



Trompetenbäume verbessern das Innenstadtklima

20 Bäume kommen bis zum Frühjahr auf dem Altmarkt in die Erde



Bis Ende Oktober 2022 ist der erste Teil des Altmarkt-Umbaus im Gange. Künftig wird es nicht nur barrierefreies Granitpflaster und moderne unterirdische Versorgungsleitungen geben. Sondern der Altmarkt wird auch deutlich grüner: Trompetenbäume an den Rändern des Platzes helfen, das Stadtklima und damit die Aufenthaltsqualität zu verbessern. *Catalpa bignonioides* – so ihr lateinischer Name – gehören zu den sogenannten Klimabaumarten. Sie kommen gut mit den stadtklimatischen Besonderheiten am Altmarkt zurecht und erfüllen durch ihre Wuchsform auch die gestalterischen Kriterien für diesen Ort.

Zehn Trompetenbäume lieferte die Baumschule Schubert aus Meerbusch mit zwei Sattelschleppern bereits an. Die Bäume sind jeweils sechs Meter hoch und haben einen Stammumfang von 40 bis 45

Zentimetern. Der Kronenansatz liegt bei etwa 3,50 Metern und der Durchmesser der Baumkrone beträgt bereits bei Pflanzung rund drei Meter. Wegen ihrer Größe mussten die Bäume stehend transportiert und mit einem Teleskop-Gabelstapler abgeladen werden.

Die Firma Kohouts Garten- und Landschaftsbau GmbH bereitete die Baumgruben an der Westseite des Altmarktes für die Pflanzung der Bäume vor. Dazu gehören der Bodenaushub und das Einarbeiten von Bodenverbesserungsstoffen. Die Bäume wurden in Baumgräben gesetzt, damit sie über ihr Wurzelsystem miteinander verbunden sind. Das wirkt sich positiv auf das Baumwachstum und die Vitalität der Bäume aus. Anfang Oktober 2022 werden weitere fünf Trompetenbäume gepflanzt, die restlichen fünf Exemplare im Frühjahr 2023.

Fotos: Cornelia Borkert



Blaues Wunder

2

Für die Instandsetzung des Blauen Wunders hat Verkehrsminister Martin Dulig einen Förderbescheid in Höhe von rund 13 Millionen Euro an Baubürgermeister Stephan Kühn überreicht. So kann die Sanierung des Blauen Wunders fortgesetzt und im Mai 2023 der nächste Bauabschnitt begonnen werden. Sofern alles nach Plan läuft, wird ab dem nächsten Jahr die Blasewitzer Seite saniert und ab 2024 parallel dazu die Loschwitzter Seite.

3. Oktober

3

Zum Tag der deutschen Einheit gehen die Dresdner Sinfoniker auf eine deutsche Zeitreise. Sie lassen mit Musik und in starken Bildern Erfahrungen aus der Vergangenheit lebendig werden.

Kunstpries

3

Bis Montag, 31. Oktober 2022 können alle Dresdnerinnen und Dresdner sowie Vereine, Verbände und Institutionen Künstlerinnen und Künstler für den Kunst- und Förderpreis der Landeshauptstadt Dresden des Jahres 2023 vorschlagen.

EU-Förderung

8

Die Landeshauptstadt Dresden möchte ausgewählte Stadtteile mit EU-Fördermitteln nachhaltig weiterentwickeln. Dazu erarbeitete sie Förderkonzepte für die drei Gebiete Altgruna, den Dresdner Südwesten/Cottaer Bogen (Briesnitz, Cotta, Gorbitz und Löbtau) und die Johannstadt/Pirnaische Vorstadt. Der Stadtrat stimmte den Förderkonzepten zu.

Nächstes Amtsblatt

!

Das nächste Amtsblatt erscheint am Freitag, 7. Oktober.

Beilage

!

Als Beilage in diesem Amtsblatt befindet sich die PlusZeit, der Veranstaltungskalender für Seniorinnen und Senioren für Oktober.

Aus dem Inhalt

▶

Stadtrat tagt in einer Doppelsitzung	10
Ausschreibung Stellen	11
Stadtrat Beschlüsse vom 15. September	13

Reick: Bauarbeiten auf der Dobritzer Straße

Ab Dienstag, 4. Oktober, bis voraussichtlich Anfang November 2022 baut das Straßen- und Tiefbauamt eine Querungshilfe auf der Dobritzer Straße in Höhe des Bergfelderweges.

Während der Bauzeit ist die Fahrbahn halbseitig gesperrt. Eine Baustellenampel regelt den Verkehr. Fußgänger werden sicher um die Baustelle geführt. Die Einmündung Bergfelderweg wird für den Kfz-Verkehr während der Bauzeit voll gesperrt. Der Zugang für Fußgänger zum Bergfelderweg bleibt aufrechterhalten. Anwohner erreichen ihre Grundstücke zu Fuß. Die Bushaltestelle am Bergfelderweg wird geringfügig verschoben.

Anlass der Bauarbeiten ist die Verbesserung der Fußgängersicherheit an der Bushaltestelle Bergfelderweg. Es wird eine Verkehrsinsel auf der Dobritzer Straße als Querungshilfe mit Bordabsenkungen, Blindenleitelementen und Beleuchtung errichtet. Zur Gewährleistung der erforderlichen Sichtbeziehungen für und auf die querenden Fußgänger ist es erforderlich, dass etwa zwölf Stellplätze beidseitig der Dobritzer Straße entfallen.

Die Firma SST Sächsische Straßen- & Tiefbau GmbH führt die Arbeiten aus. Die Gesamtkosten betragen rund 52.000 Euro.

Familienfest am Sozialkaufhaus in Trachau

Am Sonnabend, 1. Oktober, 10 bis 16 Uhr, findet der Markt der Möglichkeiten – Familienfest auf dem Gelände des Sozialkaufhauses auf der Industriestraße 17 statt. Veranstalter ist das Sächsische Umschulungs- und Fortbildungswerk Dresden e. V.

Das Sozialkaufhaus öffnet zum Familienfest. Empfänger von Arbeitslosengeld II oder Grundsicherung, Inhaber des Dresden-Passes, Asylsuchende, Studierende mit BAföG-Anspruch oder Personen mit einem sonstigen Nachweis der Bedürftigkeit können Möbel, Haushaltsartikel und Bekleidung zu einem besonderen Preis erwerben.

Stadt Dresden erhält Fördermittel für Blaues Wunder

Verkehrsminister Martin Dulig übergibt Förderbescheid in Höhe von rund 13 Millionen Euro



Das Blaue Wunder besitzt sowohl für Touristen als auch für Einheimische eine hohe Anziehungskraft. Die rund 3.800 Tonnen schwere genietete Stahlfachwerkbrücke steht unter Denkmalschutz und wird derzeit umfassend saniert. Für die Instandsetzung der Loschwitzer Brücke hat Verkehrsminister Martin Dulig einen Förderbescheid in Höhe von rund 13 Millionen Euro an Baubürgermeister Stephan Kühn überreicht.

„Die Sanierung des Blauen Wunders ist zwar eine kommunale Straßenbaumaßnahme, aber bereits aufgrund ihrer historischen Bedeutung für Sachsen im besonderen Landesinteresse. Ich setze mich seit Jahren sehr dafür ein, dass wir die Stadt Dresden bei diesem umfangreichen und kostenintensiven Sanierungsvorhaben unterstützen können“, sagt Verkehrsminister Martin Dulig. „Mir ist sehr wichtig, dass der Freistaat die kommunale Ebene auch weiterhin intensiv beim Erhalt von Straßen, Brücken und Radwegen unterstützen kann. Ab dem kommenden Jahr soll die Förderung des kommunalen

Straßenbaus deshalb grundlegend neu ausgestaltet werden, um den zuständigen kommunalen Partnern mehr Selbstbestimmungsmöglichkeiten aber auch mehr Eigenverantwortung über die Mittelverwendung und -verteilung zu überlassen. Maßnahmen in besonderem Landesinteresse sollen jedoch weiter über den Landesanteil der Richtlinie Kommunaler Straßen- und Brückenbau (KStB) umgesetzt werden können.“

„Ich freue mich sehr den Fördermittelbescheid des Freistaats entgegenzunehmen. So können wir die Sanierung des Blauen Wunders fortsetzen und im Mai 2023 den nächsten Bauabschnitt beginnen. Sofern alles nach Plan läuft, wird ab dem nächsten Jahr die Blasewitzer Seite saniert und dann ab 2024 parallel dazu die Loschwitzer Seite. Die Brücke ist nicht nur ein einzigartiges Baudenkmal, sondern ein wichtiger Bestandteil im ÖPNV-Netz. Mehrere städtische Buslinien und eine regionale Plus-Bus Linie führen über das Blaue Wunder, was das besondere Landesinteresse unterstreicht“, erläutert Stephan Kühn.

Am Blauen Wunder. Von links: Verkehrsminister Martin Dulig überreicht den Förderbescheid an Baubürgermeister Stephan Kühn.

Foto: Diana Petters

Die 1893 erbaute Brücke verbindet die Stadtteile Loschwitz und Blasewitz und ist für den innerstädtischen Straßenverkehr von großer Bedeutung. Die Instandsetzung des Haupttragwerkes wurde mit einem ersten Bauabschnitt im Februar dieses Jahres begonnen. Hieran werden sich zwei weitere Bauabschnitte anschließen, bevor die Brücke wieder in einem einheitlichen Blauton erstrahlen kann.

Die Förderung erfolgt auf Grundlage der geltenden „Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr für die Förderung von Straßen- und Brückenbauvorhaben kommunaler Bauartträger.“ Der Fördersatz liegt bei 50 Prozent der zuwendungsfähigen Kosten.

UNTERSTÜTZUNG IM ALLTAG:

Anerkannter Nachbarschaftshelfer für Pflegebedürftige

- Unsere Leistungen:**
- Hauswirtschaft/Reinigung
 - Blumenpflege
 - Erledigung des Einkaufes
 - Wäschepflege
 - Botengänge
 - Begleitung bei Spaziergängen
 - ... weitere Leistungen gern nach Abstimmung!

Kontaktieren Sie uns für IHR persönliches Angebot.

Pflegegrad 1-5 muss vorliegen, damit eine Abrechnung direkt über die Krankenkasse erfolgen kann!



Telefon: 0351 897 41 0

Mail: info@top-dienstleistungen.de

Sei dabei!

Jugendweih – mehr als eine Feier



Sächsischer Verband für Jugendarbeit und Jugendweih e.V.®

Hallo 7. Klassen!
auf zur **Jugendweih 2024!**

Eltern der 7. Klassen, kontaktieren Sie uns und vereinbaren Sie schon jetzt einen Termin zur Info-Veranstaltung!
Regionalbüro Dresden / Radebeul: Tel. (0351) 2198 310
E-Mail: dresden@jugendweih-sachsen.de

Dresdner Sinfoniker gehen auf Zeitreise im Kulturpalast

Musik und Bilder lassen Erfahrungen aus der Vergangenheit am 3. Oktober lebendig werden

Zum Tag der deutschen Einheit gehen die Dresdner Sinfoniker auf eine deutsche Zeitreise. Sie verwandeln den Konzertsaal im Kulturpalast in ein geteiltes Land und lassen mit Musik und in starken Bildern Erfahrungen aus dieser Vergangenheit lebendig werden. Als die Mauer fällt, entstehen neue Fragen, die bis in die Gegenwart reichen.

Die Dresdner Sinfoniker mit ihrem künstlerischen Leiter Markus Rindt sind bekannt für spektakuläre, zuweilen provokative, immer aber zeitgemäße Projekte. Mit ihrem Programm am 3. Oktober (Regie: Tom Quaas) machen sie die Teilung der zwei deutschen Staaten und ihre (Wieder-)Vereinigung auf besondere Weise nacherlebbar.

Das Konzert beginnt mit einem inszenierten Vorprogramm aus Videos und Musik schon beim Betreten des Konzertsaaes. Silly trifft auf Lindenberg, Gundermann auf Grönemeyer. Alle Texte werden gesprochen, gerufen, schnell hingeworfen und auch gesungen. In der Verfremdung und durch extreme Verständlichkeit entsteht eine neue Verbindung zwischen der Musik in Ost und West.

Der Saal selbst ist in eine West- und eine Osthälfte geteilt. Sie sind getrennt von einer Mauer. Wer auf welcher Seite sitzt, bestimmt der Zufall.

Für das musikalische Programm hat



der Münchner Komponist Markus Lehmann-Horn „Utopian Melodies (yelling at me!)“ komponiert, das verschiedene Nationalhymnen und Lieder verarbeitet. Gegen Ende des Werks für geteiltes Orchester „fällt“ die Mauer, die bis dahin das gesamte Orchester teilte – musikalisch und ganz real. Wie, bleibt bis zum Konzert ein Geheimnis.

Eine Auftragskomposition erklingt auch nach der Pause. Orchester und Publikum sind nun ungeteilt. In

Foto: Christoph Püschner

„Landmark“ weitet die britische Komponistin Charlotte Bray die Perspektive über die rein deutsche Sicht hinaus und transportiert biografische Momente. Am Schluss steht als Kontrast das Konzert für Klavier und Bläser von Igor Strawinski.

Tickets für 15 Euro (Junge Leute: 9 Euro) sind online und im Ticketservice der Drsdner Philharmonie erhältlich.

Ab 4. Oktober Denkmalfachtagung im Kulturrathaus

Thema: „Bewahren?! Mosaiken und keramische Wandflächen in der Denkmalpflege“



Vom 4. bis 6. Oktober veranstaltet das Amt für Kultur und Denkmalschutz im Kulturrathaus eine Fachtagung, die die im Jahre 2011 begonnene Reihe von Denkmal-Fachtagungen weiterführt.

Das Thema der diesjährigen, inzwischen fünften Fachtagung lautet „Bewahren?! Mosaiken und keramische Wandflächen in der Denkmalpflege“. Der gleichnamige, im Sandstein Verlag erschiene Tagungsband kann bereits jetzt über den Online-Shop des Verlages und im Buchhandel erworben werden.

Bereits seit 11. September stimmt eine Ausstellung im Kulturrathaus, Königstraße 15, auf das Thema der Tagung ein. Sie informiert zur Entstehung, Demontage und Restaurierung des großformatigen Wandmosaiks „Mutter und Kind“ von Siegfried Schade (ehemals Prohlis, Elsterwerdaer Straße 1) und stellt es in den Kontext der Genossenschaft Kunst und Bau. Die Ausstellung ist bis zum Donnerstag, 27. Oktober (außer an Feiertagen) montags bis donnerstags von 9 bis 18 Uhr und freitags von 9 bis 12 Uhr geöffnet. Der Eintritt ist frei.

www.dresden.de/denkmaltagung



Im Lapidarium. Restaurierte Mosaiken im Dresdner Lapidarium. Foto: Heike Heinze

Jetzt Vorschläge für Kunst- und Förderpreis einreichen

Bis Montag, 31. Oktober können alle Dresdner sowie Vereine, Verbände und Institutionen Künstlerinnen und Künstler für den Kunst- und Förderpreis der Landeshauptstadt Dresden des Jahres 2023 vorschlagen. Als Stadt der Kunst und Kultur ist Dresden eine Stadt für exzellente Künstlerinnen und Künstler sowie Ensembles aus aller Welt. Mit dem Kunstpreis würdigt die Stadt jährlich Kreative, Kulturschaffende oder Ensembles, die in Dresden einen Schwerpunkt ihrer künstlerischen Arbeit hatten oder haben, deren Werk von großer Bedeutung für die Stadt ist und überregionale Anerkennung findet.

Bis zu zwei Förderpreise können an Dresdner Künstler, Kulturschaffende, Initiativen oder Ensembles vergeben werden, die nach ihrer Persönlichkeit bzw. ihren Leistungen eine herausragende Entwicklung erwarten lassen.

Mit Preisträgerinnen und Preisträgern wie dem Schriftsteller Marcel Beyer, der Tänzerin Katja Erfurth und dem Komponisten Sven Helbig wurden in den letzten Jahren Künstlerinnen und Künstler gewürdigt, die weit über Dresden hinaus Akzente setzen konnten.

Annekatri Klepsch, Zweite Bürgermeisterin und Beigeordnete für Kultur und Tourismus: „Die Dresdnerinnen und Dresdner haben jetzt wieder die Möglichkeit, der Jury Vorschläge für den Kunstpreis und die beiden Förderpreise zu unterbreiten. Diese sollten durch die Einreicherinnen und Einreicher gut begründet werden, um Aussicht auf Erfolg zu haben.“ Die Vorschläge können bis Montag, 31. Oktober per Post an Landeshauptstadt Dresden, Amt für Kultur und Denkmalschutz, Postfach 12 00 20, 01001 Dresden oder per E-Mail an kultur-denkmalschutz@dresden.de gesandt werden. Dafür steht ein Formular zur Verfügung, das unter www.dresden.de/kunstpreis heruntergeladen werden kann. Die Preisträgerinnen und Preisträger werden durch eine vom Stadtrat berufene Jury gewählt und im kommenden Jahr durch den Oberbürgermeister bei einer feierlichen Preisübergabe geehrt.

Wir kaufen

Wohnmobile +
Wohnwagen

03944-36160

www.wm-aw.de

Wohnmobilcenter
Am Wasserturm

Der Oberbürgermeister gratuliert

zum 90. Geburtstag am 30. September

Ingeborg Scholz, Blasewitz
Sibylle Düsterhöft, Plauen

am 1. Oktober

Eveline Lachmann, Altstadt
am 2. Oktober

Eveline Höntsch, Blasewitz
Emilie Scheip, Blasewitz

Edith Brückner, Blasewitz
Ingeborg Wagner, Weixdorf

Eberhard Dittmar, Altstadt
Helmut Kühn, Blasewitz

Günter Marquardt, Cotta
Dr. Herbert Hartig, Cotta

am 3. Oktober

Elfriede Tischer, Cotta
Waltraud Karpe, Blasewitz

Günter Giehl, Blasewitz
Erhard Blümel, Borsberg

am 4. Oktober

Alfred Luckow, Plauen
Julius Müller, Cotta

am 5. Oktober

Sieglinde Petzold, Blasewitz
Hannelore Wenk, Altstadt

Dr. Helmut-Vinzent Koch, Loschwitz
am 6. Oktober

Wolfgang Klapper, Altstadt
Dr. Manfred Arnold, Blasewitz

am 7. Oktober

Waltraud Wahrlich, Klotzsche
Rita Sedlmair, Loschwitz

Dr. Siegfried Geißler, Cotta
Heinz Meyer, Altstadt

Dresdner Schulen sparen ein Drittel Heizenergie

Pilotprojekt in 102. Grundschule erfolgreich abgeschlossen

Im Rahmen des EU-Projektes MAtchUP wurde an der 102. Grundschule „Johanna“ untersucht, wie im Zusammenspiel von moderner Sensortechnik und engagierten Menschen signifikant Heizenergie gespart werden kann. Das Gebäude an der Pfötenhauerstraße 40 ist ein sogenannter Typenschulbau „Dresden Atrium“, von dem in der DDR zwischen 1963 und 1981 rund 180 errichtet wurden. 38 davon existieren heute noch in Dresden.

Dr. Robert Franke, Leiter des Amtes für Wirtschaftsförderung: „Die hohe Verbreitung des Schultyps sprach dafür, hier Energiesparmaßnahmen zu erproben. Durch die gleiche Gebäudekubatur sowie ähnliche Modernisierungs- und Dämmstandards lassen sich die Erkenntnisse einfacher auf weitere Schulen übertragen und echte Skaleneffekte erzielen.“

Zunächst erfolgte 2018 eine umfassende Bestandsaufnahme der Baupläne und Zimmernutzung. Mit der Installation von zusätzlicher Messtechnik wie digitalen Wärmemengenzählern, sendefähigen Raumtemperatursensoren und CO₂-Messgeräten wurden die Situation analysiert

und Optimierungsmöglichkeiten erörtert. Hauptverbrauch ist Fernwärme, der Fokus lag auf der Optimierung der zentralen Heizungsregelung. Es wurde eine öffentlich einsehbare Monitoring-Plattform aufgebaut, die den Verbrauch in den untersuchten Räumen offenlegt.

Tom Eckhardt, Leiter im Bereich Forschung beim Technikpartner EA Systems Dresden, baute ein physikalisches Computermodell der Schule: „Mit dem digitalen Zwilling der Johanna konnten wir umfangreiche Szenarien wie Vorlauf-temperaturabsenkung, Nachtabstimmung, Aufheizverhalten oder Einfluss der Lüftung auf die Raumtemperatur simulieren, ohne den Schultag zu beeinträchtigen. Unterschiedliche Regelungsmöglichkeiten konnten so schnell variiert werden. Auch die Simulation von Grenzfällen oder gewagten Regelungen war am Modell risikolos möglich.“ Auf diese Weise wurde eine neue sparsamere Heizungsregelung entwickelt, die schließlich am Realgebäude getestet und verfeinert wurde.

Die positiven Ergebnisse des Pilot-

versuchs überzeugten auch an anderer Stelle in der Landeshauptstadt. Kristian Meier-Hedrich, kommissarischer Amtsleiter Amt für Hochbau und Immobilienverwaltung, ist für den Klimaschutz und die Nachhaltigkeit im kommunalen Gebäudebestand verantwortlich: „Bereits vor der Energiekrise haben wir uns intensiv damit befasst, wie wir die Energieverbräuche kommunaler Gebäude reduzieren können. Die Ergebnisse aus der Johanna haben uns gezeigt, dass wir die Möglichkeiten moderner Regeltechnik noch weiter ausschöpfen können – ohne Komforteinbußen.“ Dr. Katrin Düring, Leiterin des Amtes für Schulen: „In diesem Schuljahr fangen wir mit 13 Schulen an, die bestehenden Anlagen zu optimieren. Zusammen mit dem Hochbauamt haben wir ein Programm aufgelegt, um perspektivisch alle 38 Schultypen umzurüsten und die Erkenntnisse auch auf andere Schultypen und Bestandsgebäude zu übertragen.“

www.dresden.de/matchup

Kunstaktion an der Schiefen Ecke in der Neustadt

Lokale Künstler setzen Zeichen für offenes und respektvolles Miteinander

Am Sonnabend, 1. Oktober findet an der Kreuzung Rothenburger Straße/Louisenstraße/Görlitzer Straße in der Dresdner Neustadt von 17 bis 21.30 Uhr die Aktion „Kunst am Eck“ des Stadtbezirksamtes Neustadt statt. Mit Kunst und Musik wirbt sie für ein offenes und respektvolles Miteinander vor Ort. Dazu sind fünf Künstlerinnen und Künstler eingeladen, welche sich mit Bildender Kunst ausdrücken und vor Ort niedrigschwellig arbeiten. Sie treten mit den Passanten in Kontakt und laden sie ein, sich beim kreativen Gestaltungsprozess zu beteiligen.

„Durch den Austausch mit lokalen Künstlerinnen und Künstlern versprechen wir uns eine erhöhte Sensibilität

für den Raum. Präventiv im Sinne einer ‚De-Anonymisierung‘ der Ecke soll eine höhere Hemmschwelle für unangebrachtes und strafrelevantes Verhalten erzeugt werden“, sagt Stadtbezirksamtsleiter André Barth.

Der Neustadtkümmerer ist Ansprechpartner für Anwohner, Gewerbetreibende, Vereine, Initiativen und sonstige Akteure der Neustadt. Er hat ein offenes Ohr für Ideen zur Gestaltung und Entwicklung der Neustadt. Gleichzeitig unterstützt er die Akteure, sich noch besser zu vernetzen. Die „Nacht(sch)Lichter“, ein Kommunikationsteam des Stadtbezirksamtes Neustadt, setzen sich für mehr Toleranz, Rücksichtnahme und Respekt insbe-

sondere an der genannten Kreuzung ein. Der Neustadtkümmerer und die „Nacht(sch)Lichter“ organisieren die Kunstaktion. Sie wird mitfinanziert mit Steuermitteln auf Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes sowie aus dem Budget des Stadtbezirksbeirates Neustadt.

Kontakte:

■ Florian Bölike
Nacht(sch)Lichter Koordinator Konfliktmanagement
fboelike@dresden.de
(03 51) 4 88 66 12
■ Thomas Mickan
Neustadtkümmerer
tmickan@dresden.de
(03 51) 4 88 66 11

Dicke Luft?

dresden.de/umwelt

DIE SEHENSWERTE DREI



Für einen Tag kurfürstlich Genießen und in das 16. Jahrhundert von Kurfürst Anna von Sachsen eintauchen

Am 15. Oktober 2022 findet auf Schloss Augustusburg zum zweiten Mal die „Kurfürstliche Tafel und Wissensdurst“ statt – ein exklusives Erlebnis, welches Wissen, Genuss und Kultur vereint und erstmalig in diesem Format durchgeführt wird. Kultur- und genussinteressierte Gäste haben im Rahmen des 450-jährigen Schlossjubiläums die Chance, für einen ganzen Tag in die Welt des Kurfürstenpaares August und Anna von Sachsen einzutauchen – und das mit allen Sinnen.

Der Erlebnistag startet mit einem Vortrag zum Thema „Rezepte, Reich und Religion. Kurfürstin Anna von Sachsen (1532–1585)“. Dr. Katrin Keller von der Österreichischen Akademie der Wissenschaften in Wien porträtiert das Wirken der berühmten Kurfürstin Anna – eine Powerfrau der Renaissance. Sie ging nicht nur als ergebene und treusorgende Gattin und Mutter, sondern auch als Karrierefrau und machtbewusste First Lady in die Geschichtsschreibung ein.

Die Schlossgastronomie by Polster tafelt anschließend ein dreigängiges Renaissance-Menü mit verschiedenen, modern interpretierten Gerichten auf – darunter Saisonales und Regionales aus Wald, Feld, Teich und Garten wie einst bei Gesellschaften am kurfürstlichen Hof. Abgerundet wird der Tag mit dem Besuch der Sonderausstellung „Kurfürst mit Weitblick“.

Der Preis für den Erlebnistag inklusive Vortrag, Renaissance-Menü sowie Ausstellungsbesuch beläuft sich auf 69 Euro und ist bis 6. Oktober 2022 online buchbar. Beginn der Veranstaltung ist um 11:00 Uhr. Für das Event sind ca. 4 bis 5 Stunden einzuplanen.

Alle weiteren Informationen sowie Tickets gibt es unter www.die-sehenswerten-drei.de/tafel



AUSBILDUNGSSTART IM HANSAHAUS SENIORENPFLEGEHEIM

Karrierelaufbahnen in der Pflege

Am ersten September war es auch in diesem Jahr wieder so weit: Zwei Auszubildende starteten im HansaHaus Seniorenpflegeheim ihre Ausbildung zum Pflegefachmann bzw. zur Pflegefachfrau.



HansaHaus Seniorenpflegeheim. Foto: Burchard Führer Gruppe

Die Seniorenpflegeeinrichtung in Dresden Neustadt gehört zur Burchard Führer Gruppe und bietet Platz für etwas mehr als 100 Bewohnerinnen und Bewohner, welche ab sofort auch von den diesjährigen Auszubildenden Danny Kaliner und Romy Förster betreut werden. Danny ist auf das HansaHaus aufmerksam geworden, da bereits seine Oma hier gepflegt wurde und ihm schon damals das Miteinander im Haus sehr gefallen hat. In diesem Sommer hat er nun seinen Ausbildungsvertrag unterzeichnet. Romy hingegen kennt das Haus bereits gut. Sie ist seit 2014 als Pflegehelferin im HansaHaus Seniorenpflegeheim tätig und fühlt sich im familiären Kollegenkreis sehr wohl. In diesem Jahr hat sie sich dazu entschieden, berufsbegleitend in die Ausbildung zur Fachkraft zu starten, um ihrem Traumberuf einen Schritt näher zu kommen. Betreut werden die beiden Auszubildenden gemeinsam mit weiteren Azubis aus verschiedenen Lehrjahren von der Praxisanleiterin Susann Spörke.

Traumberuf Praxisanleiterin

Susann Spörke entschied sich im Jahr 2005, nach einer Ausbildung als Hotelfachfrau, in die Pflege zu gehen. In ihrem familiären Umfeld hatte sie schon mehrere

Berührungspunkte mit der Pflege und entschied sich bewusst für die Arbeit mit Menschen. Im September 2005 startete sie noch als Pflegehelferin im HansaHaus Seniorenpflegeheim. 2013 schloss Susann Spörke ihre Ausbildung zur Pflegefachkraft erfolgreich ab und blieb dem HansaHaus treu. „Ich schätze hier besonders die gute Zusammenarbeit mit den verschiedenen Abteilungen, aber auch die Möglichkeit, meinen Bedürfnissen entsprechend gefördert zu werden“, sagt Susann Spörke. So auch bei ihren Weiterbildungen, über welche sie sich u.a. zur Wohnbereichsleiterin und zur Praxisanleiterin qualifizierte. Noch bis 2020 leitete Frau Spörke einen der Wohnbereiche mit ca. 38 Bewohnern. Schon damals war es für sie sehr schwer zu akzeptieren, dass sie für die Auszubildenden nicht genug Zeit hatte, weil das Leiten eines Wohnbereiches ihr nicht die nötigen Reserven dazu bot. Mit Start der neuen Generalistischen Pflegeausbildung erhielt sie die Möglichkeit, als übergeordnete Praxisanleiterin zu fungieren und kann nun die Auszubildenden ihren Bedürfnissen entsprechend begleiten.



Romy Förster, Susann Spörke & Danny Kaliner
Foto: Burchard Führer Gruppe

Wertschätzung & Unterstützung von Anfang an

Auch Danny Kaliner und Romy Förster fühlen sich nach den ersten Wochen ihrer Ausbildung sehr gut betreut. Bei Unsicherheiten oder Fragen steht Praxisanleiterin Susann Spörke ihnen jederzeit bera-

tend zur Seite und sagt: „Ich bin immer wieder ein bisschen stolz, wenn ich den Auszubildenden helfen konnte, eine gute Fachkraft zu werden“. Für sie und auch für Einrichtungsleiterin Barbara Albrecht hat eine intensive Betreuung der Auszubildenden eine besonders wichtige Bedeutung, damit sich die Auszubildenden bestmöglich auf die Ausbildung konzentrieren können. Oft entstehen Fragen oder Probleme, die mit Hilfe eines festen Ansprechpartners schnell gelöst werden können. Nicht nur die Zufriedenheit der Bestandsmitarbeiter steht hier im Fokus, sondern auch die Auszubildenden sollen sich von Anfang an wohl und gut aufgehoben fühlen. Wertschätzung, ein positives Arbeitsklima und die Berücksichtigung der individuellen Lebenssituation jedes Mitarbeiters ist im HansaHaus von großer Wichtigkeit, damit der Spaß bei der Arbeit erhalten bleibt und sich auch die zu betreuenden Bewohnerinnen und Bewohner wohl und gut aufgehoben fühlen.

Übernahmechancen nach Ausbildungsende

Tatsächlich konnte ein Großteil der jährlich 2 bis 3 Auszubildenden als feste Mitarbeiter übernommen werden. Gerade im Rahmen der Generalistischen Pflegeausbildung, bei welcher die Auszubildenden auch andere Einrichtungen im Rahmen mehrerer Praktika kennenlernen, ist es ein besonders positives Zeichen, wenn sie nach Ausbildungsende ihrer Einrichtung treu bleiben. Und so sind auch Danny Kaliner und Romy Förster sehr froh über die Wahl ihres Ausbildungsbetriebes, sind schon jetzt fest ins Team integriert und freuen sich auf die kommenden Jahre im HansaHaus Seniorenpflegeheim. Und vielleicht werden sie später selbst in die Fußstapfen ihrer Mentorin treten und angehende Pflegefachfrauen bzw. Pflegefachmänner bei ihrer Ausbildung begleiten.

Jetzt bewerben & Teil unseres Teams werden

als **PFLEGEFACHKRAFT** (m/w/d)

Freuen Sie sich auf

- + eine attraktive, tarifgebundene Vergütung
- + eine familiäre Teamatmosphäre
- + Shopping-Karte mit monatlichem Guthaben
- + exklusive Rabatvorteile für Mitarbeiter
- + persönliches Diensfahrrad mit freier Markenauswahl zur privaten & dienstl. Nutzung
- + Fort- und Weiterbildungen
- + attraktive Altersversorgung
- + vermögenswirksame Leistungen



SENIORENPFLEGEHEIM
HANSAHAUS

HansaHaus
Seniorenpflegeheim

Schlesischer Platz 4 - 8

01097 Dresden

Tel.: 0351 / 65 68 40

hansaHaus@fuehrergruppe.de

www.hansaHaus-seniorenpflegeheim.de

Scannen & direkt bewerben!



Wir freuen uns darauf, Sie kennenzulernen!



Burchard Führer Seniorenpflege

karriere.fuehrergruppe.de

Interkulturelle Tage – Auszug aus dem Programm

Noch bis zum Sonntag, 9. Oktober, laufen in Dresden die 32. Interkulturellen Tage. Die Veranstaltungsreihe gibt Einblick in die kulturelle Vielfalt Dresdens und bietet an vielen verschiedenen Orten in der Stadt die Möglichkeit, Interessantes zu erleben, Neues auszuprobieren und einander kennenzulernen. Die Veranstaltungen sind vielseitig und gehen von Filmvorführungen, Lesungen und Begegnungstreffs bis hin zu Workshops, Konzerten und Diskussionsrunden. Es ist für alle Interessierten etwas dabei. Das ausführliche Programm der Interkulturellen Tage sowie die Übersetzung in weitere Sprachen sind unter: www.dresden.de/interkulturelletage veröffentlicht.

■ Freitag, 30. September

14 Uhr
Evangelische Hochschule, Foyer, Dürerstraße 25

Theater der Begegnung: Gemeinsam das Leben gestalten

Veranstaltet von: Theaterpädagogisches Zentrum Sachsen e. V.

■ Sonnabend, 1. Oktober

11 und 13 Uhr
Johannstädter Kulturtreff, Elisenstraße 35

Armenische Kreistänze

Anmeldung unter: Telefon (01 74) 1 72 87 51 oder info@haytun-dresden.de
Veranstaltet von: Haytun – Armenischer Kulturverein Dresden e. V.

■ Sonntag, 2. Oktober

11 bis 16 Uhr
An den Elbwiesen rund um den Fährgarten Johannstadt, Käthe-Kollwitz-Ufer 23 b
Johannstädter Drachenfest
Veranstaltet von: JohannStadthalle e. V.

■ Montag, 3. Oktober

12 bis 17 Uhr
Islamisches Zentrum, Flügelweg 8
Tag der offenen Moschee
Veranstaltet von: Islamisches Zentrum Dresden e. V.

■ Dienstag, 4. Oktober

16.30 Uhr
„Mittelpunkt“ des DPBV e. V. im Sachsen Forum, Merianplatz 4
Dazu schweigen?
Schreibwerkstatt: Selbst das Thema Umwelt und Klimawandel kann literarisch aufgegriffen werden.
Veranstaltet von: SG Westhang – Schreibwerkstatt Gorbitz

■ Mittwoch, 5. Oktober

19 bis 20.30 Uhr
Löbtop, Gohliser Straße 1
Angekommen ...?
Geflüchtete Kulturschaffende zeigen Beispiele ihrer künstlerischen Arbeit und berichten über ihr Leben in Dresden.
Veranstaltet von: Löbtop e. V. Kulturverein für Löbtau

www.auslaenderrat.de/ikt
www.dresden.de/interkulturelletage

Landeshauptstadt Dresden bekommt Tourismusstrategie

Vorlage im Ratsinfosystem – Stadtrat entscheidet Ende des Jahres darüber

Zusammen mit der Tourismusbranche haben die Stadtverwaltung und die Dresden Marketing GmbH eine Tourismusstrategie für die Landeshauptstadt Dresden erarbeitet. Im vierten Quartal 2022 entscheidet der Stadtrat darüber.

Die Tourismusstrategie liefert erstmalig eine ganzheitliche Betrachtung des Tourismusstandortes Dresden mit seinen Potenzialen in Kultur, Wirtschaft, Wissenschaft und Forschung. Sie richtet besonderes Augenmerk auf den Erhalt und die Steigerung der Lebens- und Aufenthaltsqualität für die Stadtbevölkerung und ihre Gäste sowie auf aktuelle Fragen der Tourismuspolitik wie Fachkräftesicherung, Nachhaltigkeit und Digitalisierung. 120 Einzelpersonen aus Unternehmen und Verbänden der Tourismusbranche, aber auch aus Wissenschaftseinrichtungen, von Verkehrsträgern und aus Kultureinrichtungen sowie 19 Fachämter der Stadtverwaltung brachten ihre Perspektiven in die Strategie ein.

■ Stärkere Internationalisierung notwendig

Aus dem Beteiligungsprozess kristal-

lisierte sich ein starker Fokus auf eine stärkere Internationalisierung heraus. Dies hänge sicherlich auch mit der Zukunftsaufgabe schlechthin – der Gewinnung von Fach- und Arbeitskräften – zusammen, so die Beigeordnete für Kultur und Tourismus, Annekatrin Klepsch: „Dresden ist historisch international aufgestellt durch die vielen internationalen Wissenschafts- und Kulturbetriebe. Für die Zukunftsfähigkeit des Standorts muss das noch sichtbar werden und eine echte Willkommenskultur entstehen.“ Selbstverständliche Mehrsprachigkeit und eine ausgeprägte Willkommenskultur dürfe nicht auf Tourismusbetriebe und auf das touristische Zentrum der Stadt beschränkt bleiben.

■ Geschäfts- und Veranstaltungstourismus weiter ausbauen

Der Geschäftsreiseturismus wird ebenfalls weiter gestärkt. Corinne Mißer, Geschäftsführerin der Dresden Marketing GmbH, betont die Bedeutung dieses Geschäftsfeldes: „Im Segment des Geschäftsreiseturismus werden zwei Drittel der Wertschöpfung aus dem Tourismus erwirtschaftet. Deshalb müssen

wir vor allem Tagungen, Kongresse und Events verstärkt akquirieren.“ Für Veranstalter bietet die Dresden Marketing GmbH inzwischen eine umfangreiche Palette an Beratungsinhalten und Unterstützungsleistungen. Neben der Verstärkung der Mittel für die Kongressakquise soll die Dresden Marketing GmbH ab 2023/24 eine zusätzliche Finanzierung für gezieltes Marketing in internationalen Märkten erhalten.

■ Freizeittourismus braucht ausgebauten ÖPNV und Nachhaltigkeit

Freizeittourismus bietet die Destination Dresden Elbland eine Vielfalt von Kultur, Natur und Genuss. Diese großen Stärken sind noch weiter mit der geeigneten Verkehrs- und öffentlichen Infrastruktur zu untersetzen. Bequem mit den öffentlichen Verkehrsmitteln durch das Land, Orientierung und Tourismusservice im gesamten Stadtgebiet, ausreichend öffentliche Toiletten, aber auch mehr Camping- und Caravanstellplätze und eine durchgängige Fahrradinfrastruktur für Fahrradreisende sind die wichtigsten Stichpunkte. Um die Potenziale für Urlaub in Dresden Elbland noch besser auszuschöpfen, besteht seit Jahren eine sehr lebendige Kooperation mit dem Elbland, die inzwischen reiche Früchte trägt – eine sehr gute Ausgangsbasis für die Umsetzung der gemeinsamen Nachhaltigkeitsstrategie. Besonders erfreulich ist: Gäste der Destination sind besonders nachhaltigkeitsaffin und sie schätzen gleichzeitig das Potenzial Dresdens als nachhaltige Destination als hoch ein.

■ Tourismusstrategie setzt auf strategische Zusammenarbeit aller Akteure

Sebastian Klink, erster stellvertretender Vorsitzender des Tourismusverbandes Dresden, bekräftigt den Bedarf für eine Tourismusstrategie: „Die Tourismusbranche braucht eine unterstützende, ermöglichende Stadtverwaltung und ein zentrales Destinationsmanagement, die zusammen alle notwendigen Kräfte und Impulse bündeln. Schließlich ist es die Aufgabe aller Dresdner, die Gäste, Kunden, Investoren sowie zukünftige Fach- und Arbeitskräfte von Dresden zu begeistern und die Bekanntheit über Grenzen hinweg zu steigern. Wie wir dabei vorgehen, legt die Tourismusstrategie ganz klar fest. Sie gibt Orientierung und Struktur.“

■ Vorlage zur Tourismusstrategie veröffentlicht

Die Vorlage zur Tourismusstrategie mit Anlagen 1 und 2 (Strategie und Maßnahmentabelle) ist im Ratsinfosystem unter der Vorlagennummer V1618/22 und dem Titel „Bestätigung der Vision und der Handlungsfelder der Tourismusstrategie für die Landeshauptstadt Dresden und Umsetzung der Maßnahmen“ öffentlich zugänglich.

INDIVIDUELL GEMEINSAM (ER)LEBEN – Residenz Am Schloss Dresden-Lockwitz



Unsere innovative Residenz für rüstige Senioren kann auch Ihr neues Zuhause werden!

Für 9 Interessenten haben wir mit viel Empathie ein Haus im Südosten von Dresden umgeplant.

Individuelle Wohneinheiten (1,5 bis 2 Zimmer) mit Aufzug sind kombiniert mit Räumen, wo Gemeinschaft gelebt werden kann. Hobbys, Garten, Sport, gute Gespräche – für alles ist gesorgt.

Möchten auch Sie unser Wohnkonzept mit Leben erfüllen und Nachbarn als neue Freunde betrachten?

Dann kontaktieren Sie uns unter **Telefon 0179-2079998**

Wir freuen uns auf Sie!

ratsinfo.dresden.de

Dresden klettert in bundesweitem Digitalranking auf Platz 3

Wettbewerb misst den Stand der Digitalisierung von Großstädten Deutschlands

Dresden wird digitaler und damit auch klüger und grüner. In dem am 20. September veröffentlichten Smart City Index des Branchenverbandes Bitkom klettert Dresden auf Platz 3. Das wohl renommierteste deutsche Digitalranking erfasst und überprüft dafür jährlich fünf Themenbereiche, über 130 Parameter und knapp 11.000 Datenpunkte. Bitkom-Präsident Achim Berg: „Beim Smart City Index werden Deutschlands Großstädte umfassend und detailliert vermessen. Das Ranking zeigt, welche Städte bei der Digitalisierung führend sind.“

Initiativen für Energiewende

Maßnahmen der Landeshauptstadt Dresden, die in diesem Jahr mit einfließen, waren zum Beispiel Digitalisierungsprozesse für mehr elektronische Behördengänge. Dazu gehören in Dresden eine überdurchschnittlich hohe Zahl bereits digitalisierter Formulare und ein Pilotprojekt zu sicheren digitalen Identitäten. Auch verschiedene Klima- und Umweltengagements wie die im April veröffentlichte aktive Teilnahme am EU-Programm „100 climate-neutral cities by 2030 – by and for the citizens“ haben mutmaßlich einen Einfluss ge-

habt. Gewiss einen Ausschlag gab der umfassende Ausbau der öffentlichen Ladeinfrastruktur und hier insbesondere der hohe Anteil von rund einem Drittel Schnellladern. Bereits zwischen 2018 und 2022 wurden mit dem EU-Projekt MATCHUP zahlreiche Initiativen zur Umsetzung der Energie- und Verkehrswende erprobt, wie etwa die Mobi-Punkte, adaptive Straßenbeleuchtung oder die Ökologisierung der Fernwärme. Auch außergewöhnliche Anstrengungen wie etwa eine realitätsnahe 3D-Fortbildung für das Brand- und Katastrophenschutzamt wurden in der vom Amt für Wirtschaftsförderung koordinierten Bewerbung eingebracht.

Dr. Robert Franke, Leiter des Amtes für Wirtschaftsförderung: „Dresden ist einer der führenden Hochtechnologie-Standorte Europas und nutzt digitale Technologien für die zukunftsgerichtete Stadtentwicklung. Besonders Klimaschutz und demografischer Wandel fordern uns dabei heraus. Im Zusammenspiel aus Verwaltung, Wirtschaft, Forschung und Politik testen wir neue Ansätze und führen erfolgversprechende Lösungen ein. Damit steigern wir letztlich die

Lebensqualität für Dresdnerinnen und Dresdner und tragen zur besseren Wettbewerbsfähigkeit der hiesigen Wirtschaft bei.“

Modellprojekt mit TU und Stadt

Das Thema Smart City wird Dresden auch in den nächsten Jahren prägen. Gemeinsam mit der Technischen Universität Dresden entwickelt die Landeshauptstadt ein Smart-City-Konzept und investiert dabei rund 19 Millionen Euro. Das zweistufige Projekt befindet sich bis Juni 2023 in der Strategiephase, in der eine Smart-City-Strategie für die Landeshauptstadt entwickelt wird. Im nächsten halben Jahr stehen diverse Beteiligungsformate für die Zivilgesellschaft, Stadtverwaltung, Wirtschaft und Wissenschaft an. 2023 startet dann die vierjährige Umsetzungsphase, in der die Konzepte mit lokalen Akteuren in den intelligenten Quartieren in die Praxis umgesetzt werden. Mit dem „Modellprojekt Smart City“ gehören die TU und die Landeshauptstadt zu den 73 ausgewählten Modellprojekten des Bundesministeriums für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen.

35 neue Stolpersteine in Dresden verlegt

Am 23. September verlegte der Stolpersteine für Dresden e. V. 35 neue sogenannte Stolpersteine vor 18 Häusern. Damit gibt es in Dresden mehr als 300 dieser Erinnerungsmale, die auf jene Orte hinweisen, an denen Menschen vor ihrer Flucht oder Deportation und Ermordung in der NS-Zeit gelebt haben. Die Stolpersteine sind über das gesamte Stadtgebiet verteilt und erinnern an jüdische Menschen, an Sinti und Roma, politisch Verfolgte, Homosexuelle, Zeugen Jehovas und an die Opfer von „Euthanasie“ und Zwangsarbeit. Indem der Ausgangspunkt der nationalsozialistischen Verfolgung an den ehemaligen Wohnorten deutlich markiert wird, werden auch Fragen nach der Täter- und Mittäterschaft aufgeworfen.

Die Stolpersteine sind ein bundesweites Projekt des Künstlers Gunter Demnig. Seit 1992 werden am jeweils letzten freiwilligen Wohnort der Vertriebenen oder Ermordeten quadratische, etwa zehn Quadratmeter umfassende Betonquader mit einer Messingplatte in das Straßenpflaster eingelassen. Diese kleinen Messingtafeln erzählen durch ihre Inschriften vom Schicksal dieser Menschen.

1. + 2. Oktober 2022 33. TÖPFERFEST NEUKIRCH/LAUSITZ

toepferfest.app



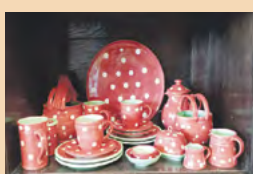
Besuchen Sie auch unseren Onlineshop:
www.toepferlei-lehmann.de



Das Töpferfest ist eine Veranstaltung der Töpferei
Karl Louis Lehmann GmbH
Dammweg 26 | 01904 Neukirch
Telefon 035951 3690 | Fax 035951 36919



Öffnungszeiten Keramikscheune:
Montag bis Samstag 10–18 Uhr und Sonntag 11–16 Uhr



* über 185 Jahre Familientradition *

Programmhilights

täglich von 10.00–18.00 Uhr präsentieren sich rund 80 Töpfereien aus ganz Deutschland rund um die Töpferei Lehmann

Außerdem im Programm:

SAMSTAG, 1. OKTOBER

- 10 Uhr Traditionelle Eröffnung des Töpferfests mit Einmarsch der Töpfer
- 10–12 Uhr Livemusik im Festzelt
- nachmittags Töppellauf
- ca. 15 Uhr Tombolaverlosung

SONNTAG, 2. OKTOBER

- 10–12 Uhr Frührschoppen
- ca. 11 Uhr Großgefäßdrehen im Festzelt
- ca. 13 Uhr Gesellenschlagen
- nachmittags Endläufe Töppellauf
- ca. 15 Uhr Tombolaverlosung

Weitere Highlights:
Kinderbasteln im Hof
Keramik selbst bemalen
Schautöpfern u. v. m.

Für guten Trunk und Speisen an allen Tagen ist gesorgt.

Eintritt: 3,00 EUR (Kinder bis 12 Jahre frei)

sehen * kaufen * staunen * erleben



Änderungen und Druckfehler vorbehalten!

Allgemeinverfügungen laufen zum 30. September aus

Die Allgemeinverfügung zum Nutzungsverbot der öffentlichen Feuer- und Grillplätze sowie das Verbot von Feuerwerken, in Kraft getreten am 2. August 2022, endet am 30. September 2022.

■ Nutzung von Lagerfeuerstätten und Grillplätzen

Nachdem die Allgemeinverfügung außer Kraft getreten ist, können die entsprechenden Grillplätze wieder in der bekannten Art und Weise genutzt werden. Dazu ist das Online-Anmeldeformular der Stadt Dresden auszufüllen.

An fünf durch Feldsteine mit Schild gekennzeichneten Lagerfeuerstellen an der Elbe ist es gestattet, mit Erlaubnis der Landeshauptstadt Dresden Lagerfeuer zu entfachen und zu grillen.

Lagerfeuerstellen an der Elbe befinden sich an folgenden Orten:

- Elbufer Johannstadt,
- unterhalb der Eisenberger Straße (Stadtbezirksamt Pieschen),
- unterhalb des Körnerweges (Fähre an der Drachenschänke), (Stadtbezirksamt Neustadt),
- Hosterwitz, ehemalige Fähranlegestelle Laubegaster Straße (Stadtbezirksamt Loschwitz),
- unterhalb des Wiesenweges (Trillermündung), (Stadtbezirksamt Loschwitz).

Die Nutzung der Feuerstellen bedarf einer schriftlichen Genehmigung des Umweltamtes.

www.dresden.de/Lagerfeuer



■ Feuerwerke

Das Abbrennen von Kleinfeuerwerken (Feuerwerkskörper der Kategorie F 2) durch „Privatpersonen“ außerhalb der Silvesterzeit bedarf einer Ausnahmegenehmigung nach § 24 Abs. 1 der 1. SprengV. Eine Ausnahmegenehmigung wird aber nur „aus begründetem Anlass“ erteilt. Begründete Anlässe sind Ereignisse von großer Seltenheit und/oder von herausgehobener und außergewöhnlicher Bedeutung“ (Jubiläen, besondere Feste, Volksfeste, Veranstaltungen im öffentlichen Interesse usw.)

Als besondere Anlässe im Sinne des SprengG werden nach Auslegung der Landeshauptstadt Dresden angesehen:

- Hochzeit
- Ehejubiläum (25, 50, 60, 70, 75, ...)
- Geburtstage (50, 60, 70, ...)
- Vereins- und Firmenjubiläum (25, 50, 75, 100, ...).

www.dresden.de/feuerwerke



■ Waldnutzung

Zum 30. September 2022 endet der Geltungszeitraum der Allgemeinverfügung zur Sperrung des Waldes vom 27. Juli 2022.

Aufgrund der Entspannung der Waldbrandsituation ist eine Verlängerung derzeit nicht geplant.

Durch die Niederschläge der letzten Wochen werden absehbar die Waldbrandwarnstufen 4 und 5, welche für die Einschränkungen relevant waren, nicht erreicht.

Stadtrat ebnet Weg für EU-Förderung von Stadtteilen

Ergebnisse von über 1.000 Bürgerinnen und Bürgern flossen in EFRE-Förderkonzepte ein

Die Landeshauptstadt Dresden möchte ausgewählte Stadtteile mithilfe von EU-Fördermitteln nachhaltig weiterentwickeln. Dabei geht es vor allem um die Gestaltung öffentlicher Räume, die Verbesserung der Infrastruktur, die Belebung der lokalen Wirtschaft sowie die Weiterentwicklung sozialer und kultureller Angebote. Dazu erarbeitete das Amt für Stadtplanung und Mobilität von März bis Juni 2022 Förderkonzepte für die drei geplanten Gebiete Altgruna, den Dresdner Südwesten/Cottaer Bogen (Briesnitz, Cotta, Gorbitz und Löbtau) und die Johannstadt/Pirnaische Vorstadt.

Ein wichtiger Baustein für die Konzepte sind die jetzt online veröffentlichten Ergebnisse der Bürgerbeteiligungen mit über 1.000 Anregungen und Wünschen für die verschiedenen Gebiete:

- www.dresden.de/johannstadt-umfrage
- www.dresden.de/suedwest-umfrage

suedwest-umfrage

■ www.dresden.de/altgruna

Der Stadtrat stimmte den Förderkonzepten am 15. September 2022 zu. Damit ist die Grundlage gelegt und die Stadt kann nun die Aufnahme der drei Fördergebiete in das Programm „Nachhaltige integrierte Stadtentwicklung“ beantragen. Das Förderprogramm läuft von 2021 bis 2027 und ist Teil des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE). Die Gesamtsumme für die beantragten Projekte in den drei Gebieten beträgt knapp 28 Millionen Euro. Die Finanzierung soll zu 70 Prozent durch EU-Mittel und den Freistaat Sachsen erfolgen. Voraussichtlich im ersten Quartal 2023 fällt die Entscheidung zu den Förderanträgen. Bei einer Zusage könnten die ersten Projekte im Laufe des Jahres 2023 starten.

Im Jahr 2021 führte das Amt für Stadtplanung und Mobilität eine Online-Befragung und zwei Workshops

zu den künftigen Planungen sowie zur Entwicklung und Stärkung von Altgruna durch. An der Umfrage nahmen 147 Personen teil, an den ganztägigen Planungs-Workshops jeweils etwa 20 Personen.

Im Frühjahr 2022 folgten Online-Umfragen für die Gebiete Johannstadt/Pirnaische Vorstadt und den Dresdner Südwesten/Cottaer Bogen. Im Mittelpunkt standen vor allem Fragen zu baulichen Projekten, zur Gestaltung von barrierefreien Freiräumen sowie Spielplätzen und Parkanlagen. Die Ergebnisse von mehr als 1.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmern flossen nun in die EFRE-Förderkonzepte für die weitere Gestaltung der Gebiete ein. Die geplanten Projekte sollen zu einer CO₂-Reduzierung beitragen, die Stadtökologie verbessern und die Stadtteile wirtschaftlich und sozial weiter beleben.

Leitlinien für Sharing-Angebote sind in Kraft

Erstmals Regeln für Carsharing, Bikesharing, E-Scooter und E-Mopeds

Seit Juli 2022 verfügt Dresden als eine der ersten deutschen Städte über eine vom Stadtrat beschlossene Strategie für den Umgang mit Sharing-Angeboten, also gemeinschaftlich genutzten Verkehrsmitteln. Es gelten neue Regeln für private Betreiber von Verleihsystemen für Carsharing, Bikesharing und E-Scooter. Dies sorgt zugleich für mehr Flexibilität bei den Nutzerinnen und Nutzern. Auch Anbieter von E-Mopeds können nun in Dresden aktiv werden.

■ Was regeln die Leitlinien für Sharing-Angebote?

Die Landeshauptstadt kann nun Betreiber von E-Scootern, Leihrädern und E-Mopeds verpflichten, ihre Fahrzeuge an Sammelstellen zu bündeln wie auch ihre Fahrzeugflotte auf bestimmte Stadtgebiete zu verteilen. Ziel ist es, das „wilde“ Abstellen zu unterbinden und den Verleih von Fahrrädern und E-Scootern auch am Stadtrand sicherzustellen. Bei Verstößen können die Betreiber ihre Genehmigung wieder verlieren. Auch für Carsharing-Anbieter gibt es Neuerungen: Das stationäre Carsharing ist nun ebenso außerhalb von MOBipunkten

im öffentlichen Straßenraum möglich. Außerdem soll das sogenannte „Free Floating“ die Ausleihe und Rückgabe von Sharing-Fahrzeugen im gesamten Stadtgebiet erlauben, also an jeder geeigneten Stelle entlang öffentlicher Straßen. Wer also ein stationäres Carsharing-Angebot betreibt, darf ab einer Mindestzahl dort angebotener Fahrzeuge auch einen stationslosen Verleih anbieten. Das für die Nutzerinnen und Nutzer deutlich flexiblere Verleihsystem soll die Ausleihe und Rückgabe von Sharing-Fahrzeugen an unterschiedlichen Punkten ermöglichen. Weitere Informationen für die genaue Antragsfrist für die Betreiber von Sharing-Angeboten werden noch bekannt gegeben. Zu diesem Zeitpunkt lösen die Sharing-Leitlinien auch alle bisherigen Kooperationsvereinbarungen mit Betreibern von Sharing-Angeboten ab.

■ Warum Sharing-Leitlinien?

Die Sharing-Leitlinien definieren, wie Sharing-Systeme auf öffentlichen Straßen betrieben werden können. Das Amt für Stadtplanung und Mobilität hat die Anbieter von Sharing-Angeboten bei der Erstellung dieser Leitlinien einbezogen.

Die neuen Regeln gelten für private Anbieter wie Nextbike, teilAuto, Lime, TIER, MIET-ON und andere private Firmen, die dies eigenwirtschaftlich oder – wie im Falle des Fahrradverleihs – auch für die Stadt Dresden, übernehmen. Der Betrieb von E-Scootern soll geordneter ablaufen: Die aktuelle Rechtsprechung erlaubt es in Verbindung mit den Sharing-Leitlinien, Genehmigungen für den Betrieb an Auflagen zu knüpfen sowie die E-Scooter besser zu verteilen und zu überwachen. Die Leitlinien verpflichten die Betreiber, einen Sensor einzubauen, der es ermöglicht, umgekippte Fahrzeuge zu identifizieren. Ein permanentes Monitoring soll sicherstellen, dass die Fahrzeuge entsprechend der Quoten auf die Stadtgebiete verteilt sind und sich nicht in der Innenstadt ballen. Für das Abstellen der Fahrzeuge in Bereichen mit Parkgebühren können Betreiber eine Parklizenz als Jahrespauschale erwerben. Dies gilt laut Beschluss des Stadtrates allerdings nicht für die Innere Altstadt und die Äußere Neustadt. Die Betreiber signalisierten, dass ein Angebot damit momentan nur bedingt wirtschaftlich und eher nicht zu erwarten sei.

Aufhebung von Fahrverboten für Gas- und Öl-Transporte

Freistaat Sachsen erteilt Ausnahmegenehmigung vom Sonn- und Feiertagsfahrverbot

Das sächsische Verkehrsministerium hat am 14. September eine Ausnahmegenehmigung vom Sonn- und Feiertagsverbot für den Transport aller Arten von Mineralöl (Heizöl/Diesel/Kerosin/Benzin) und Flüssiggas (Butan/Propan) für das Gebiet des Freistaates Sachsen erlassen. Dies dient insbesondere der Sicherstellung funktionierender Lieferketten im Energiesektor, um die Versorgungssicherheit zu gewährleisten.

Die Ausnahmegenehmigung vom Sonn- und Feiertagsfahrverbot ist bis Sonntag, 1. Januar 2023, befristet und gilt auch für Leerfahrten dieser Fahrzeuge, die in unmittelbarem Zusammenhang mit den oben genannten Transporten stehen.

Der stark gestiegene Energieträgerbedarf hat die Situation in Bezug auf die Transportkapazitäten für Energieträger verschärft. Der Bund hat daher

bereits eine Priorisierungsverordnung für Energietransporte auf der Schiene in Kraft gesetzt. Durch zusätzliche Verknappung der Binnenschiffkapazitäten aufgrund der Niedrigwasserphase auf dem Rhein werden weitere Gütertransporte auf die Schiene verlagert, die die Schienentransportkapazitäten stark belasten. Daher ist es erforderlich, die Transportkapazitäten auf der Straße ebenfalls auszuweiten.

Der „Grundstein“ für jede Küche

Auf welchen Böden stehen Koch und Kücheneinrichtung besonders gut?

Bei der Haus- oder Wohnungseinrichtung spielt die Küche eine wichtige Rolle. Ob Designerküche, zeitlos-moderne Einrichtung oder Landhausflair: Küchenausstatter und Möbelhäuser bieten Küchenstile zu allen Einrichtungsvorlieben. Unabhängig davon legen die Käufer von Küchen Wert auf Qualität. Das zeigt auch die Investitionsbereitschaft: Laut Statistischem Bundesamt gaben Küchenkäufer im Jahr 2020 im Schnitt knapp 10.000 Euro für ihre neue Küche aus – Tendenz steigend.

Bei der Planung einer Küche sollte man neben der Qualität der Möbel und der Küchengeräte ein weiteres Thema berücksichtigen. „Wenn man bei Küchen von einer Nutzungsdauer von mindestens 25 Jahren ausgeht, dann muss auch der Boden diese Voraussetzungen erfüllen“, erläutert Jens Fellhauer vom Bundesverband Keramische Fliesen e.V., „denn der Austausch des Bodenbelags in einer montierten Einbauküche ist mit Aufwand verbunden.“ Während stark beanspruchte Laminatböden durchschnittlich etwa zehn Jahre überdauern, geht man bei Vinylböden von einer durchschnittlichen Nutzungsdauer von 15 bis 20 Jahren aus. Echtholzparkett hält länger, ist aber pflegeintensiv. Natursteinböden sind sehr haltbar, und immer echte Unikate, aber man muss sie auch leisten können: Fliesen aus Naturstein kosten, je nach Material, zwischen 40 und 100 Euro pro Quadratmeter Bodenfläche. Keramische Fliesen sind bedeutend preiswerter zu haben, und ihre Lebensdauer liegt bei guter Behandlung bei bis zu 50 Jahren. Sie bringen viele ideale Eigenschaften für den Küchenalltag mit.



In modernen Wohnkonzepten verschmelzen Küche und Ess-Wohnbereich. Bodenfliesen schaffen dabei eine optische Verbindung, die hochwertig und optisch großzügig wirkt.

Foto: djd/deutsche-fliese.de/Villeroy & Boch

Homeoffice neben dem Herd?

So entsteht in der Küche ein ansprechender Arbeitsplatz.

Das Arbeiten in den eigenen vier Wänden ist für viele Beschäftigte zur neuen Normalität geworden. Da allerdings längst nicht jeder einen extra Raum für das Heimbüro hat, sind kreative Lösungen gefragt. Beliebtes Ausweichquartier für die Arbeitsecke ist beispielsweise die Küche. Küchenhersteller haben inzwischen auf den Trend reagiert und bieten clevere Lösungen für ansprechende Arbeitsplätze an. Multifunktionale Möbel und durchdachte Stauraumideen eröffnen viele Gestaltungsmöglichkeiten. Die Expertinnen und Experten in den Küchenstudios können hierzu die besten Möglichkeiten aufzeigen und eingehend zu Möbelausstattung, Beleuchtung und passenden Elektrogeräten beraten. (djd)

Sie sind feuchtigkeits- wie fleckresistent und leicht zu reinigen. Selbst stark färbende Lebensmittel wie Rotwein, Kurkuma oder Blaubeeren hinterlassen auf Fliesen keine dauerhaften Flecken und können mit Wasser und Neutralreiniger problemlos entfernt werden. Darüber hinaus bleiben Fliesen auch bei Nässe rutschsicher – wenn man sich für trittsichere Ausführungen entscheidet. Fliesen gibt es heute in Designs zu nahezu jeder Einrichtungsvorliebe. Eine Landhausküche etwa lässt sich mit Fliesen in Vintage-Holzstruktur ergänzen. Zur Designerküche passen Beton-Optiken oder Schiefer-Anmutungen. Zeitlos wohnlich sind Böden in Natursteinoptik oder naturnahen Holzdekoren. Und wer es verspielter mag, setzt auf Mosaiken-Oberflächen oder ornamentale Dekore. (djd)

Zeitlos wohnlich sind Böden in Natursteinoptik oder naturnahen Holzdekoren

seit 1999 **KüchenMaus GmbH**
EINBAUKÜCHEN • BAD • WOHNMÖBEL

WIR SETZEN AUF NACHHALTIGKEIT:

- **Fach- & Stilberatung!**
- **Planung & Montage – ganz individuell – ... auch für Bad & weitere Wohnbereiche!**

A+ plus
Die Küchenprofis

... nutzen Sie unsere Messeangebote im Oktober!

WO? Löbtauer Str. 67
01159 Dresden
Tel. (0351) 4 96 29 61

Öffnungszeiten:
Mo.–Fr. 10–18 Uhr o. n. Vereinb.
Sa. nach Vereinbarung

Home: www.kuechen-maus.de • info@kuechen-maus.de



Aktiv für Ihre Küchenwünsche!

- » Kreative Planungen durch langjährig erfahrene Küchenplaner
- » Ihre Küche garantiert mit Geräten / über 300 lagernd verfügbar
- » Ihre Küche zum vereinbarten Liefertermin, durch eigene Monteure montiert
- » Wasser- und Geräteanschlüsse inkl., wenn wir gehen können Sie kochen

Aktuelle Angebote finden Sie hier:



www.kueche-aktiv-sachsen.de/sz0522

Küche Aktiv
 Auswahl. Planung. Markenküche. *... seit 1991*

www.kueche-aktiv-sachsen.de

VEREINBAREN SIE IHREN PERSÖNLICHEN TERMIN!

Telefon (03 51) 48 41 72 62 oder: info@kueche-aktiv-sachsen.de



Öffnungszeiten:
Mo.–Fr. 10–19 Uhr • Sa. 10–14 Uhr



01067 Dresden • Bremer Straße 57
www.kueche-aktiv-dresden.de

01640 Coswig • Kötitzer Str. 2 / Ecke Dresdner Str.
www.kueche-aktiv-coswig.de

01594 Seerhausen bei Riesa • direkt an der B6
www.kueche-aktiv-seerhausen.de

Wir trauern um die ehemalige Mitarbeiterin der Landeshauptstadt Dresden, Frau

Hannelore Banke

geboren am: 22. Oktober 1943
gestorben am: 9. September 2022

Sie war jahrzehntelang als Sekretärin im ehemaligen Stadterneuerungsamt im Dienste der Landeshauptstadt tätig und war mit ihrer freundlichen Art bei allen Kolleginnen und Kollegen beliebt. Wir werden ihr Andenken in Ehren bewahren. Unsere aufrichtige Anteilnahme gilt ihrer Familie.

Dirk Hilbert
Oberbürgermeister

Ines Leiteritz
Vorsitzende Gesamtpersonalrat

Wir trauern um die ehemalige Mitarbeiterin der Landeshauptstadt Dresden, Frau

Gabriele Seltmann

geboren am: 5. Januar 1955
gestorben am: 30. Juli 2022

Frau Seltmann war bis Oktober 2020 als Sachbearbeiterin Haushalt in der Stadtkämmerei im Dienste der Landeshauptstadt tätig. Wir werden ihr Andenken in Ehren bewahren. Unsere aufrichtige Anteilnahme gilt ihrer Familie.

Dirk Hilbert
Oberbürgermeister

Ines Leiteritz
Vorsitzende Gesamtpersonalrat



STADTRAT

Stadtrat tagt in einer Doppelsitzung am 6. und 7. Oktober

Der Stadtrat tagt am Donnerstag, 6. Oktober 2022, 16 Uhr, und am Freitag, 7. Oktober 2022, 15 Uhr, im Neuen Rathaus, Plenarsaal, Rathausplatz 1.

Tagesordnung in öffentlicher Sitzung:

1 Bericht des Oberbürgermeisters
2 Bekanntgabe nicht öffentlicher Beschlüsse

3 Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Dresden
4 Ausschreibung der Stelle der/des Beigeordneten für Wirtschaft und Digitalisierung

5 Wahl des/der Beigeordneten für den Geschäftskreis Finanzen, Personal und Recht

6 Wahl des/der Beigeordneten für den Geschäftskreis Ordnung und Sicherheit

7 Wahl des/der Beigeordneten für den Geschäftskreis Kultur und Tourismus

8 Wahl des/der Beigeordneten für den Geschäftskreis Arbeit, Soziales, Gesundheit und Wohnen

9 Wahl des/der Beigeordneten für den Geschäftskreis Umwelt und Kommunalwirtschaft

10 Umbesetzung im Jugendhilfeausschuss

11 Fragestunde der Stadträtinnen und Stadträte (2 Runden)

12 Tagesordnungspunkte ohne Debatte
13 Vertagungen aus der Sitzung vom 15.09.2022

13.1 Elbradweg sicher für alle – Fußgänger besser schützen

13.2 Dresdner Bericht über die Lebensverhältnisse in den Stadtteilen (Gleichwertigkeitsbericht)

13.3 Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben verbessern

13.4 Vor dem Schaden klug sein: Aufarbeitung des Stromausfalls in Dresden im September 2021 und Wege zur Prävention

13.5 Starke Region im Herzen Europas

– interkommunale Zusammenarbeit der Landeshauptstadt Dresden mit dem Umland voranbringen

13.6 Stadt der kurzen Wege – für neue Gewerbeansiedlungen braucht es Wohnraum

13.7 Entwicklungsstrategie 2035 der Landeshauptstadt Dresden

13.8 Mit integrierter Bildungsplanung die Situation von Kindern in benachteiligten Stadtteilen nachhaltig verbessern – damit alle Kinder in ganz Dresden eine gute Bildung erfahren

13.9 Vermarktungspotenziale der dresden.de-Domain besser nutzen: Webmail-Portal für Dresden

13.10 Völkerverständigung und friedliches Zusammenleben stärken – Zusammenarbeit mit der Partnerstadt St. Petersburg ausbauen und Menschen miteinander verbinden

13.11 Eilantrag: Spritpreisexposition entgegensteuern. Einsatzbereitschaft der Freiwilligen Feuerwehr erhalten. Änderung Feuerwehrsatzung: hier Entschädigungsrichtlinie

13.12 Mehr Blühwiesen für Dresden

13.13 Eilantrag: Erhalt des Gondelboots-Verleihs auf dem Carolasee im Großen Garten

13.14 Eilantrag: Stellplatzkompensation für die wegfallenden Parkplätze in der Karl-Marx-Straße in Klotzsche sicherstellen – Anwohner informieren – Maßnahme auf den Prüfstand stellen

13.15 Kompensation wegfallender Parkplätze entlang der Karl-Marx-Straße in Dresden Klotzsche

13.16 Entwicklungskonzeption für den Stadtbezirk Neustadt

14 Finanzierung von Mehrkosten der Bauvorhaben der WiD Wohnen in Dresden GmbH & Co. KG

15 Teilnahme am Projektauftrag 2022 zum Fördermittelvorhaben Bundesprogramm „Sanierung kommunaler

Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“

16 Sanierung des östlichen Krachtbrunnens auf dem Neustädter Markt in Dresden

17 Unverzögliche denkmalgerechte Sanierung der Kracht-Brunnen und des Umfelds auf dem Neustädter Markt

18 Gewährung einer einmaligen außertariflichen Zahlung (Prämie) an die Beschäftigten des Eigenbetriebes Städtisches Friedhofs- und Bestattungswesen Dresden im Geschäftsjahr 2022 für ihre besonderen Leistungen während der Coronapandemie

19 Keine Kürzungen bei Bus und Bahn. Gutachterirrsinn beenden. Dresdner Verkehrsbetriebe stärken!

20 Wiedereinführung von Oberleitungsbussen in Dresden

21 Sicher zur Schule mit dem Fahrrad oder zu Fuß

22 Starthilfe für Studierende, Auszubildende und Freiwilligendienstleistende

23 Dresden für junge Menschen attraktiver machen: Clubkultur retten

24 Messer, Weste, nackte Wampe – Kleiderordnung in die Geschäftsordnung des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden aufnehmen

25 Einrichtung einer Beratungsstelle für Bürger bei Impfnebenwirkungen und Impffolgeschäden

26 Evaluation bestehender MoBi-Punkte sowie Bürgerbeteiligung vor Errichtung neuer MoBi-Punkte

27 Versorgungssicherheit in Dresden

28 Bezahlbares Mittagessen für alle Kinder garantieren – Preise deckeln und längerfristig senken!

29 Eilantrag: Energiesperren und Energiearmut verhindern

30 Eilantrag: Spielbetrieb auf den Dresdner Sportplätzen gewährleisten – dringend notwendige Instandsetzungsmaßnahmen kurzfristig umsetzen

Stadtrat?

Anmeldung von Straßensperrungen, Verkehrsraumeinschränkungen und Bauarbeiten im öffentlichen Verkehrsraum der Stadt Dresden für das Jahr 2023

Anmeldefrist endet am 15. Oktober 2022

Bauarbeiten, Straßensperrungen sowie andere Einschränkungen, die die Nutzer des öffentlichen Verkehrsraumes behindern, sind Sondernutzungen. Um die Ordnung und Sicherheit, einen flüssigen Verkehrsablauf und vertretbare Verkehrsumleitungen zu gewährleisten, müssen diese rechtzeitig koordiniert werden.

Firmen, Institutionen, Bauleitungen und Bürger, die im Jahr 2023 derartige Verkehrsraumeinschränkungen veranlassen oder öffentlichen Verkehrsraum in Anspruch nehmen wollen, sind verpflichtet, diese zur Koordinierung beim Straßen- und Tiefbauamt, Sach-

gebiet Straßensperrkoordinierung, Postfach 12 00 20, 01001 Dresden, E-Mail Sperrkoordinierung@dresden.de anzumelden.

Auch Arbeiten, die im Jahr 2022 begonnen wurden bzw. bereits liefen und 2023 fortgesetzt werden, müssen angemeldet werden bis spätestens Sonnabend, 15. Oktober 2022.

Vorhaben, die später oder nicht angemeldet werden, können nur genehmigt werden, wenn es die bereits koordinierten Maßnahmen zulassen.

Folgende Angaben sind notwendig. Die Unterlagen sind vorzugsweise digital einzureichen, jedes Vorhaben gesondert

mit einem Lageplan:

1. lfd. Nr.
2. Straßensname
3. Ort der Sperrung (Abschnitt von/bis)
4. Grund der Sperrung
5. Umfang der Verkehrsraumeinschränkung (Vollsperrung, halbseitige Sperrung, Einengung der Fahrbahn, Gehbahn, Radweg)
6. Vorschlag für die Verkehrsführung während der Bauzeit (z. B. Umleitung, mobile Lichtzeichenanlagen)
7. Dauer der Sperrung (Beginn und Ende)
8. Ausführende Firma bzw. Hinweise auf die Ausschreibung
9. Bemerkungen

ratsinfo.dresden.de

Stadt verwalten. *Dresden gestalten.*

www.dresden.de/karriere

Stellenausschreibung der Landeshauptstadt Dresden

Die Landeshauptstadt Dresden ist eine von hoher Lebensqualität, sozialer und kultureller Vielfalt geprägte Großstadt. Ihr Reichtum ist vielfältig: Barocke Baudenkmale und überwältigende Kunstschätze treffen auf eine pulsierende Wissenschaft und Forschung. Die Weite der Elbwiesen, die Schlösser und Weinberge beeindruckten zahlreiche Gäste aus dem In- und Ausland. In Dresden als wachsender Großstadt mit ca. 560.000 Einwohnern lässt es sich nicht nur hervorragend leben und wohnen, sondern auch arbeiten.

Als Arbeitgeber bietet die Landeshauptstadt Dresden ein breites Spektrum unterschiedlicher Einsatzmöglichkeiten und persönlicher Entfaltung. Die Aufgaben sind vielseitig, jeden Tag gilt es, an der Gestaltung der Stadt und ihrer zahlreichen bürgerschaftlichen Anliegen mitzuwirken.

■ **Im Zuge einer Neubesetzung suchen wir für die Landeshauptstadt Dresden ab 1. Mai 2023 eine fachkompetente und engagierte Persönlichkeit für die**

Leitung des Umweltamtes

(m/w/d)

Chiffre GB7220901

Der bisherige Stelleninhaber tritt mit Ablauf des 1. Juli 2023 in den Ruhestand. Zur Absicherung der Dienstübergabe soll eine parallele Besetzung ab 1. Mai 2023 erfolgen.

Innerhalb des Geschäftsbereichs Umwelt und Kommunalwirtschaft ist das Umweltamt Ansprechpartner für alle Fragen des Umwelt- und Naturschutzes für die anderen Geschäftsbereiche, für Institutionen, Unternehmen und die Zivilgesellschaft. Das Umweltamt unterstützt aktiv eine ressourcenschonende und nachhaltige Stadtentwicklung. Neben den gesetzlichen Regelungen lässt es sich dabei von den Erkenntnissen und Anforderungen aus den globalen Entwicklungen sowie den regionalen und lokalen Besonderheiten des Naturhaushaltes leiten. Im Umweltamt sind die unteren Behörden des Umwelt- und Naturschutzes angesiedelt. Ein weiterer wesentlicher Tätigkeitsbereich umfasst kommunale Aufgaben wie die umweltfachliche Begleitung der Stadtentwicklung, die Gewässerentwicklung und -unterhaltung, den Hochwasserschutz, den Erhalt der Biodiversität, die Umweltplanung sowie Sanierungsaufgaben auf kommunalen Grundstücken. Besonderes Augenmerk gilt den Auswirkungen des Klimawandels wie Hitze, Dürre oder Starkregen im Sinne der Prävention. Die Kooperation mit Forschungseinrichtungen wird angestrebt.

In sechs Abteilungen und 15 Sachgebieten tragen rund 160 engagierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zum Schutz der Natur und der Umwelt und deren Bewältigung auf kommunaler Ebene bei.

Diese Aufgaben erwarten Sie:

- Sie sind verantwortlich für die operative und strategische Leitung und Weiterentwicklung des Umweltamtes und haben die Organisations- und Budgetverantwortung.
- Ihnen obliegt die Planung und Koordinierung aller Aufgaben und die Kontrolle über diese. Sie steuern die Prozesse des Umweltschutzes mit Erfahrung und Weitblick. Sie lassen Neues entstehen und gestalten die Zukunft mit Ihren Ideen und

Impulsen und tragen damit maßgeblich zur Optimierung der Prozessorganisation und zur Entwicklung einer modernen und bürgerfreundlichen Verwaltung bei.

■ Sie führen und motivieren Ihre Mitarbeiter, unterstützen sie bei der praktischen Umsetzung der Projekte und fördern sie mit geeigneten Maßnahmen einer modernen Personalentwicklung.

■ Sie pflegen eine enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Geschäftsbereichen der Stadtverwaltung sowie zu übergeordneten Stellen, Fachbehörden und kommunalpolitischen Gremien und vertreten die Interessen des Amtes in kommunalpolitischen Gremien.

Das bringen Sie mit:

■ Sie verfügen über ein erfolgreich abgeschlossenes, wissenschaftliches Hochschulstudium (Diplom oder Master) in der Fachrichtung Naturwissenschaften, Geographie, Nachhaltige Stadt- und Regionalentwicklung, Stadt- und Landschaftsplanung oder Landschaftsökologie

■ Als führungserfahrene Persönlichkeit können Sie profunde naturwissenschaftliche und betriebswirtschaftliche Kenntnisse und eine mindestens fünfjährige Berufspraxis in der öffentlichen Verwaltung vorweisen.

■ Ihr Denken ist strategisch-analytisch, Ihr Auftreten selbstbewusst und kontaktfreudig, wodurch es Ihnen gelingt, mit internen und externen Partnern konstruktiv zusammen zu arbeiten. Kooperationsfähigkeit, Initiative und Entscheidungsfreude zeichnen Sie aus.

Was wir Ihnen bieten:

■ Die Stadtverwaltung der Landeshauptstadt Dresden bietet Ihnen eine Position mit Verantwortung und Gestaltungsmöglichkeiten, bei der Sie sich mit Ihren Kompetenzen und Erfahrungen einbringen und eigene Ideen verwirklichen können.

■ Sie berichten direkt an die Beigeordnete des Geschäftsbereichs Umwelt und Kommunalwirtschaft und haben die Möglichkeit, das Umweltamt zukunftsorientiert weiterzuentwickeln.

■ Abgerundet wird das Angebot durch ein attraktives, der Stelle angemessenes Gehalt und die gängigen Sozialleistungen. Eine Dienstpostenbewertung kann bei Bedarf gesondert erfolgen.

Die Gleichbehandlung aller sich bewerbenden Personen ist uns nicht nur gesetzlicher Auftrag, sondern eine Selbstverständlichkeit.

Fühlen Sie sich angesprochen? Dann senden Sie uns bitte Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen **bis zum 14. Oktober 2022** mit Angaben zu Gehaltsvorstellungen und Verfügbarkeit bevorzugt online über das Bewerberportal dresden.de oder unter Angabe der Chiffre GB7220901 an: Landeshauptstadt Dresden, Haupt- und Personalamt, Postfach 12 00 20, 01001 Dresden.

Senden Sie uns nur Kopien Ihrer Unterlagen und verzichten Sie auf Bewerbungsmappen und Folien, da sämtliche Bewerbungsunterlagen nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens datenschutzkonform vernichtet werden.

Bei Fragen rufen Sie uns gerne an. Für einen ersten vertraulichen Kontakt steht Ihnen der Amtsleiter des Umweltamtes unter der Rufnummer (03 51) 4 88 62 01 gerne persönlich zur Verfügung. Diskretion ist selbstverständlich.

Mit der Abgabe der Bewerbung willigen Sie der Speicherung der personenbezogenen Daten während des Bewerbungsverfahrens ein.

Stellenausschreibungen der Landeshauptstadt Dresden

In der Landeshauptstadt Dresden sind die folgenden Stellen zu besetzen. Jede einzelne der dort beschriebenen Aufgaben trägt ihren Teil zur Gestaltung einer funktionierenden und lebenswerten Stadt und Stadtgesellschaft bei. Wir, die Landeshauptstadt Dresden, laden Sie ein, daran mitzuwirken. Dresden ist eine von hoher Lebensqualität, sozialer und kultureller Vielfalt geprägte Landeshauptstadt mit mehr als 560.000 Einwohnerinnen und Einwohnern. Wir bieten Ihnen familienfreundliche flexible Arbeitszeiten und vielfältige Fortbildungsmöglichkeiten, eine betriebliche Altersversorgung sowie ein ermäßigtes Ticket für den Personennahverkehr („Jobticket“). Die Gleichbehandlung aller sich bewerbenden Personen ist uns nicht nur gesetzlicher Auftrag, sondern eine Selbstverständlichkeit. Ist Ihr Interesse geweckt? Erfüllen Sie die Anforderungen? Dann freuen wir uns über Ihre Bewerbung.

■ Im Regiebetrieb Zentrale Technische Dienstleistungen ist die Stelle

Sachbearbeiter

vorbeugender Brandschutz (m/w/d)
Entgeltgruppe 9 a
Chiffre-Nr. 27220903

ab sofort befristet als Elternzeitvertretung zu besetzen.

Voraussetzungen

eine abgeschlossene Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf mit einer Ausbildungsdauer von mindestens drei Jahren; eine Weiterbildung zum Brandschutzbeauftragten i. S. DGU Information 205-003, vfdB-Richtlinie 12-09/01 oder VdS 3111 (erwünscht); Führerschein Klasse B
Arbeitszeit: Vollzeit
Bewerbungsfrist: 4. Oktober 2022

■ Im Amt für Kindertagesbetreuung sind drei Stellen

Sachbearbeiter Beitragsstelle (m/w/d)
Entgeltgruppe 9 a
Chiffre-Nr. 58220901

ab sofort unbefristet bzw. befristet als Abwesenheitsvertretung zu besetzen.

Voraussetzungen

eine abgeschlossene Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf mit einer Ausbildungsdauer von mindestens drei Jahren oder gleichwertig (vorzugsweise Verwaltungsfachangestellter, Rechtsanwaltsfachangestellter, Fachangestellter/Kaufleute für Bürokommunikation), A-I-Lehrgang
Arbeitszeit: Vollzeit
Bewerbungsfrist: 4. Oktober 2022

■ In der örtlichen Verwaltungsstelle Weixdorf/Langebrück ist die Stelle

Sachbearbeiter
Allgemeine Ortschaftsangelegenheiten (m/w/d)
Entgeltgruppe 8
Chiffre-Nr. 93WX220902



Stadt verwalten.
Dresden gestalten.

www.dresden.de/karriere

ab sofort unbefristet zu besetzen.

Voraussetzungen

abgeschlossene Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf mit einer Ausbildungsdauer von mindestens drei Jahren oder gleichwertig (vorzugsweise Verwaltungsfachangestellter, Rechtsanwaltsfachangestellter, FA/Kaufleute Bürokommunikation/Büromanagement), A-I-Lehrgang
Arbeitszeit: Vollzeit
Bewerbungsfrist: 5. Oktober 2022

■ In der örtlichen Verwaltungsstelle Weixdorf/Langebrück ist die Stelle

1. Sachbearbeiter Bürgerservice (m/w/d)
Entgeltgruppe 8
Chiffre-Nr. 93WX220901

ab 1. November 2022 unbefristet zu besetzen.

Voraussetzungen

abgeschlossene Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf mit einer Ausbildungsdauer von mindestens drei Jahren oder gleichwertig (vorzugsweise Verwaltungsfachangestellter, Rechtsanwaltsfachangestellter, FA/Kaufleute Bürokommunikation/Büromanagement), A-I-Lehrgang
Arbeitszeit: Vollzeit
Bewerbungsfrist: 5. Oktober 2022

■ Im Straßen- und Tiefbauamt ist die Stelle

Sachbearbeiter Verkehrsregelung
Arbeits- und Baustellen (m/w/d)
Entgeltgruppe 9 c
Chiffre-Nr. 66220903

ab sofort befristet bis zum 31. Dezember 2024 zu besetzen.

Voraussetzungen

abgeschlossene Hochschulausbildung, Diplom (FH, BA), Bachelor (FH, BA oder Uni) vorzugsweise im Verkehrsingenieurwesen, Bauingenieurwesen, Geographie oder auf dem Gebiet der Verwaltung, Fahrerlaubnis Klasse B
Arbeitszeit: Vollzeit
Bewerbungsfrist: 6. Oktober 2022

■ Im Umweltamt ist die Stelle

Sachbearbeiter Gehölzschutz –
Ingenieur (m/w/d)
Entgeltgruppe 10
Chiffre-Nr. 86220901

ab 1. Januar 2023 vorbehaltlich der Bestätigung des Doppelhaushaltes 2023/2024 unbefristet zu besetzen.

Voraussetzungen

abgeschlossene technisch-ingenieurwissenschaftliche Hochschulbildung, Diplom (FH, BA), Bachelor (FH, BA oder Uni), vorzugsweise in der Fachrichtung Landschaftspflege, Gartenbau, Forstwissenschaften oder gleichwertiger Abschluss; Führerschein Klasse B
Arbeitszeit: Vollzeit
Bewerbungsfrist: 6. Oktober 2022

■ Im Umweltamt ist die Stelle

Sachbearbeiter Projekte Sanierung
und Entwicklung – Ingenieur (m/w/d)
Entgeltgruppe 12
Chiffre-Nr. 86220902

ab sofort befristet bis zum 31. Juli 2025 als Abwesenheitsvertretung mit der Option auf Entfristung zu besetzen.

Voraussetzungen

abgeschlossene technisch-ingenieurwissenschaftliche Hochschulbildung, Diplom (FH, BA), Bachelor (FH, BA oder Uni), vorzugsweise in der Fachrichtung Ingenieurtechnik, Geologie, Wasserbau und Biologie; Führerschein Klasse B
Arbeitszeit: Vollzeit
Bewerbungsfrist: 6. Oktober 2022

■ Im Umweltamt ist die Stelle

Sachbearbeiter anlagebezogener
Immissionsschutz – Ingenieur (m/w/d)
Entgeltgruppe 11
Chiffre-Nr. 86220903

ab sofort unbefristet zu besetzen.

Voraussetzungen

abgeschlossene technisch-ingenieurwissenschaftliche Hochschulbildung, Diplom (FH, BA), Bachelor (FH, BA oder Uni), vorzugsweise in der Fachrichtung Lärmschutztechnik/Akustik oder andere Fachrichtung mit verfahrenstechnischen oder umwelttechnischen Bezügen; Fahrerlaubnis Klasse B
Arbeitszeit: Vollzeit
Bewerbungsfrist: 6. Oktober 2022

■ Im Amt für Hochbau und Immobilienverwaltung ist die Stelle

Projektleiter B (m/w/d)
Entgeltgruppe 11
Chiffre-Nr. 65220902

ab 1. Januar 2023 unbefristet zu besetzen.

Voraussetzungen

abgeschlossene technisch-ingenieurwissenschaftliche Hochschulbildung, Diplom (FH, BA), Bachelor (FH, BA oder Uni) in der Fachrichtung Bauingenieurwesen, Architektur oder vergleichbar
Arbeitszeit: Vollzeit
Bewerbungsfrist: 7. Oktober 2022

■ Im Regiebetrieb Zentrale Technische Dienstleistungen sind fünf Stellen

Straßenbaufacharbeiter

(m/w/d)
Entgeltgruppe 5
Chiffre-Nr. 27220902

ab sofort unbefristet zu besetzen.

Voraussetzungen

abgeschlossene Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf mit einer Ausbildungsdauer von mindestens drei Jahren oder gleichwertig (vorzugsweise Straßenbaufacharbeiter oder gleichwertig; Führerschein Klasse CE oder Bereitschaft zum Erwerb; Bereitschaft zur flexiblen Arbeitszeit laut Dienstvereinbarung Arbeitszeit RB ZTL, zur Rufbereitschaft und zum Winterdienst
Arbeitszeit: Vollzeit
Bewerbungsfrist: 9. Oktober 2022

■ Im Sozialamt ist die Stelle

Sachbearbeiter
Sozialleistungen AsylBLG
(m/w/d)
Entgeltgruppe 9 c
Chiffre-Nr. 50220904

ab sofort befristet als Mutterschutz- und Elternzeitvertretung bis voraussichtlich zum 30. November 2024 zu besetzen.

Voraussetzungen

abgeschlossene Hochschulbildung, Diplom (FH, BA), Bachelor (FH, BA oder Uni), Fachwirt (VWA, BA), Angestelltenlehrgang II
Arbeitszeit: Vollzeit
Bewerbungsfrist: 10. Oktober 2022

■ Im Straßen- und Tiefbauamt ist die Stelle

Bauleiter
Straßenbeleuchtungsanlagen –
Ingenieur
(m/w/d)
Entgeltgruppe 10
Chiffre-Nr. 66220904

ab sofort unbefristet zu besetzen.

Voraussetzungen

abgeschlossene technisch-ingenieurwissenschaftliche Hochschulbildung, Diplom (FH, BA), Bachelor (FH, BA oder Uni) in der Fachrichtung Elektrotechnik oder vergleichbare Fachrichtung, Führerschein Klasse B
Arbeitszeit: Vollzeit
Bewerbungsfrist: 19. Oktober 2022

► bewerberportal.dresden.de

Beschlüsse des Stadtrates vom 15. September 2022 (Teil 1)

Der Stadtrat hat am Donnerstag, 15. September 2022, folgende Beschlüsse gefasst: Ausscheiden eines Stadtratsmitgliedes aus dem Stadtrat und Nachrücker einer Ersatzperson in den Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden

Wahlkreis 6 – Mandat Bündnis Freie Bürger für Dresden e. V. (FREIE BÜRGER) V1814/22

1. Der Stadtrat stellt fest, dass Frau Manuela Graul aus dem Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden ausscheidet.

2. Der Stadtrat stellt fest, dass bei der nächsten gewählten Ersatzperson, Frau Franziska Gramm, ein wichtiger Grund vorliegt, der eine Ablehnung des Stadtratsmandates rechtfertigt.

3. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass die als nächste gewählte Ersatzperson im Wahlkreis 8 der FREIEN BÜRGER Herr Claus Lippmann für die Stadträtin Manuela Graul gemäß § 34 Abs. 2 SächsGemO i.V.m. § 22 Absatz 4 Satz 2 KomWG in den Stadtrat nachrückt.

Bestellung des Fachbediensteten für das Finanzwesen gemäß § 62 SächsGemO V1824/22

Der Stadtrat beschließt im Einvernehmen mit dem Oberbürgermeister die Bestellung von Cornelia Möckel zur Fachbediensteten für das Finanzwesen der Landeshauptstadt Dresden mit Beschlussfassung. Sie trägt die Amtsbezeichnung Stadtkämmerin.

EFRE-Förderung 2021 bis 2027 Gebietsbezogene integrierte Handlungskonzepte (GIHK) EFRE 2021 bis 2027 in Verbindung mit der Bewerbung der Landeshauptstadt Dresden um Fördermittel des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) V1735/22

1. Der Stadtrat beschließt die Gebietsumgriffe und grundlegenden Entwicklungsstrategien der gebietsbezogenen integrierten Handlungskonzepte bezüglich der möglichen neuen Fördergebiete Dresden Südwest/Cottaer Bogen, Johannstadt/Pirnaische Vorstadt und Altgruna entsprechend Anlage 1 bis 3 der Vorlage.

Abweichend von den in den Anlagen 1 bis 3 der Vorlage dargestellten grundlegenden Entwicklungsstrategien wird der Oberbürgermeister beauftragt

a) bei der Projektskizze im Bereich Johannstadt/Pirnaische Vorstadt (Anlage 2 der Vorlage) den Straßenraum der Pillnitzer Straße für die Bearbeitung zu ergänzen;
2. Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister, auf Grundlage der bestätigten gebietsbezogenen integrierten Handlungskonzepte Fördermittel für die weitere Entwicklung der Gebiete zu akquirieren und die Neuaufnahme der beschlossenen Gebiete in das Förderprogramm „Nachhaltige integrierte Stadtentwicklung EFRE 2021 bis 2027“ zu beantragen.

3. Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister zur Sicherung des Gesamtförderrahmens die erforderliche städtische Komplementärfinanzierung innerhalb des Durchführungszeitraumes bereitzustellen. Die Einordnung erfolgt im Rahmen des verfügbaren Finanzplanbudgets des Geschäftsbereiches Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften im Zuge der aktuellen und zukünftigen Haushalts-

planungen.

Fortschreibung Fachplan Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege für das Schuljahr 2022/2023 V1406/22

1. Der Stadtrat beschließt die Bedarfsplanung Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege Teil B für das Schuljahr 2022/2023 mit folgenden Änderungen:

Für die Einrichtung Kita Bühlaier Straße 25 in der Ortschaft Schönfeld-Weißig Ortsteil Schönfeld/Schullwitz gilt folgende Angebotsplanung für 2022/23:

- 1. Kinder 0 bis unter 3 Jahre: 8
 - 2. Kinder 3 Jahre bis Schuleintritt: 24
2. Der Stadtrat nimmt die weiteren Teile der Fachplanung (Teil A, Teil B sowie Teil C) zur Kenntnis.

3. Die Verringerung der Bedarfe an Kitaplätzen soll genutzt werden, um die Inklusion in den Kitas umzusetzen.

4. Mit der Inklusion im Zusammenhang stehende finanzielle Bedarfe sollen im Haushalt abgebildet werden.

5. Das Amt für Kindertagesbetreuung wird beauftragt, im Rahmen der nächsten Fortschreibung des Fachplanes Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege für das Schuljahr 2023/2024 darzustellen, wie größere Stadtentwicklungsgebiete mit Wohnungsbau (z. B. alter Leipziger Bahnhof/ Hafencity, Stadtquartier am Blüherpark, Stadterweiterung Kaditz/Mickten) auch abseits der auf Stadtbezirksebene fixierten Bedarfsplanung mittel- und langfristige mit einer der zukünftigen Stadtteilgröße angemessenen wohnortnahen Betreuungsinfrastruktur ausgestattet werden können. Sofern aus wirtschaftlichen Gründen eine Anpassung der bestehenden Kita-Standortplanung und der damit verbundenen Kapazitäten notwendig ist, sind diese Veränderungsbedarfe und mögliche Perspektiven für die jeweiligen Standorte (Umnutzung) ebenso darzustellen.

Errichtung von temporären, mobilen Raumeinheiten zur Kapazitätserweiterung für Gymnasium Johannstadt am Standort 101. Oberschule, Pfotenhauerstraße 42, 01307 Dresden V1767/22

1. Der Stadtrat beschließt die Errichtung von temporären, mobilen Raumeinheiten am Standort Pfotenhauerstraße 42 in 01307 Dresden zur Realisierung in einem Bauabschnitt mit einer mehrgeschossigen Anordnung.

2. Der Stadtrat beschließt die Finanzierung des Vorhabens durch Veränderung der Auszahlungen und der Verpflichtungsermächtigungen gemäß Anlagen 4 und 3.

3. Der Stadtrat fordert den Oberbürgermeister auf, den Neubau der Oberschule Cockerwiese so voranzutreiben, dass die Fertigstellung bis 2028 abgesichert ist mit dem Ziel, die mobilen Raumeinheiten Pfotenhauer Straße dann möglichst umgehend an einen anderen Standort zu verlagern.

Jahresabschluss 2021 des Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen Dresden V1663/22

Der Stadtrat beschließt:
1. Der Jahresabschluss 2021 des Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen mit einer Bilanzsumme von 442.065.842,93

Euro davon entfallen auf der Aktivseite auf das Anlagevermögen 408.353.248,09 Euro das Umlaufvermögen 33.705.444,25 Euro die Rechnungsabgrenzungsposten 7.150,59 Euro

davon entfallen auf der Passivseite auf das Eigenkapital 132.772.482,08 Euro den Sonderposten 269.023.996,48 Euro die Rückstellungen 9.188.700,00 Euro die Verbindlichkeiten 30.716.333,38 Euro die Rechnungsabgrenzungsposten 364.330,99 Euro einem Jahresverlust von 81.141.675,78 Euro einer Ertragssumme von 142.937.128,28 Euro einer Aufwandssumme von 224.078.804,06 Euro wird festgestellt.

2. Die Zuführungen der 2021 unterjährig geleisteten Liquiditätshilfen in Höhe von 79.668.938,90 Euro in die Kapitalrücklage werden bestätigt.

3. Der Jahresverlust 2021 von 81.141.675,78 Euro wird

a) mit der Rücklage in Höhe von 79.668.938,90 Euro verrechnet,

b) auf neue Rechnung in Höhe von 1.472.736,88 Euro vorgetragen

4. Der Allgemeinen Rücklage wird im Jahr 2022 ein Betrag in Höhe von 1.794.200,75 Euro zum Verlustausgleich aus dem Jahr 2020 entnommen.

5. Der Betriebsleiterin wird für das Geschäftsjahr 2021 Entlastung erteilt.

Jahresabschluss 2021 des Eigenbetriebes Heinrich-Schütz-Konservatorium der Landeshauptstadt Dresden V1655/22

1. Der Jahresabschluss 2021 des Eigenbetriebes Heinrich-Schütz-Konservatorium mit einer Bilanzsumme von 8.250.391,51 Euro davon entfallen auf der Aktivseite auf das Anlagevermögen 6.698.462,21 Euro das Umlaufvermögen 1.514.297,86 Euro Rechnungsabgrenzungen 27.946,38 Euro davon entfallen auf der Passivseite auf das Eigenkapital 6.764.630,31 Euro den Sonderposten 129.785,07 Euro die Rückstellungen 321.217,32 Euro die Verbindlichkeiten 1.033.948,81 Euro Rechnungsabgrenzungen 810,00 Euro und einem Jahresfehlbetrag von 3.308.265,50 Euro wird festgestellt.

2. Der Verlust des Eigenbetriebes Heinrich-Schütz-Konservatorium in Höhe von 3.308.265,50 Euro und der Verlustvortrag 2018 in Höhe von 14.962,11 Euro sowie der Verlustvortrag 2019 in Höhe von 25,15 Euro werden durch Entnahme aus der Kapitalrücklage in Höhe von 3.323.252,76 Euro ausgeglichen.

3. Der Betriebsleiterin wird für das Geschäftsjahr 2021 Entlastung erteilt.

Jahresabschluss 2021 des Eigenbetriebes Städtisches Klinikum Dresden V1698/22

1. Der Jahresabschluss 2021 des Eigenbetriebes Städtisches Klinikum Dresden mit einer Bilanzsumme von 301.366.322,76 Euro davon entfallen auf der Aktivseite auf das Anlagevermögen 193.859.868,67 Euro

das Umlaufvermögen 76.489.094,66 Euro die Ausgleichsposten nach dem KHG 28.065.064,10 Euro

die Rechnungsabgrenzungsposten 2.952.295,33 Euro

davon entfallen auf der Passivseite auf das Eigenkapital 42.617.156,19 Euro die Sonderposten 155.492.407,41 Euro die Rückstellungen 28.010.695,21 Euro die Verbindlichkeiten 75.246.063,21 Euro die Rechnungsabgrenzungsposten 0,00 EUR

einem Jahresüberschuss von 1.598.505,13 Euro einer Ertragssumme von 365.652.884,16 Euro einer Aufwandssumme von 364.054.379,03 Euro wird festgestellt.

2. Folgende Ergebnisverwendung wird beschlossen:
Der Jahresüberschuss 2021 in Höhe von 1.598.505,13 Euro wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Ein Beitrag zur Haushaltskonsolidierung wird nicht geleistet.

3. Der Krankenhausleitung wird für das Geschäftsjahr 2021 Entlastung erteilt.

4. Die in den Jahren 2017 bis 2020 entstandenen und bisher nicht durch Zuweisungen der Landeshauptstadt Dresden ausgeglichenen bzw. nicht bereits mit der Kapitalrücklage verrechneten Verluste in Gesamthöhe von 7.488.113,89 EUR werden mit der Kapitalrücklage in 2022 verrechnet.

Jahresabschluss 2021 des Eigenbetriebes IT-Dienstleistungen Dresden V1704/22

Der Stadtrat beschließt:
1. Der Jahresabschluss 2021 des Eigenbetriebes IT-Dienstleistungen Dresden mit einer Bilanzsumme von 15.076.787,18 Euro davon entfallen auf der Aktivseite auf das Anlagevermögen 8.270.556,00 Euro das Umlaufvermögen 5.876.694,88 Euro die Rechnungsabgrenzungsposten 929.536,30 Euro

davon entfallen auf der Passivseite auf das Eigenkapital 7.275.468,32 Euro den Sonderposten für Investitionszuschüsse 1.420.609,57 Euro die Rückstellungen 1.344.463,80 Euro die Verbindlichkeiten 5.036.245,49 Euro die Rechnungsabgrenzungsposten 0,00 Euro

einem Jahresgewinn von 54.380,47 Euro einer Ertragssumme von 23.724.470,82 Euro einer Aufwandssumme von 23.670.090,35 Euro wird festgestellt.

2. Der Jahresgewinn von 54.380,47 Euro wird auf neue Rechnung vorgetragen.

3. Dem Betriebsleiter wird für das Geschäftsjahr 2021 Entlastung erteilt.

Jahresabschluss 2021 des Eigenbetriebes Sportstätten Dresden V1705/22

Der Stadtrat beschließt:
A. Der Jahresabschluss 2021 des Eigenbetriebes Sportstätten Dresden wird mit einer Bilanzsumme von 110.409.614,28 Euro davon entfallen auf der Aktivseite auf

Ausschuss für Wirtschaftsförderung tagt

Der Ausschuss für Wirtschaftsförderung tagt am Mittwoch, 5. Oktober 2022, 16 Uhr, im Neuen Rathaus, Plenarsaal, Rathausplatz 1.

Tagesordnung in öffentlicher Sitzung
Geschäftsbereich Finanzen, Personal und Recht

1 Beschlussvorlagen zu Vergaben für Einkäufe und Dienstleistungen

1.1 Vergabenummer: 2022-4012-00032 Unterhalts-, Grund- und Glasreinigung, 88. Grundschule, Plantagenweg 3, 01326 Dresden

1.2 Vergabenummer: 2022-4012-00033 Unterhalts-, Grund- und Glasreinigung, 81. Grundschule, Robert-Weber-Straße 5, 01187 Dresden

1.3 Vergabenummer: 2022-2714-00006 Unterhalts-, Glas- und Grundreinigung WTC Dresden und Modellwerkstatt

1.4 Vergabenummer: 2022-56-00016 Unterhalts- und Glasreinigung am Städtischen Klinikum Dresden in 3 Losen

1.5 Vergabenummer: 2021-56-00032 Einkaufsdienstleistungen im Bereich Pharma, medizinischer und pflegerischer Sachbedarf, Investitionen sowie sonstiger Dienstleistungen für das Städtische Klinikum Dresden

2 Beschlussvorlagen zu Bauvergaben

2.1 Vergabenummer: 5046/16 - Nachtrag-Nr. 224 Denkmalgerechte Instandsetzung u. Hochwasserschadensbeseitigung Augustusbrücke einschl. Erneuerung Verkehrsanlagen u. angrenzende Ingenieurbauwerke einschl. Erneuerung Schloßplatz – Brückenbau, Straßenbau, Gleisbau, Tiefbau, Los – Zusatzleistungen für Mehrkosten Anpassung der Gerätetechnik und Personal Sanierung Bogen III und IV

2.2 Vergabenummer: 2022-401-00094, Gymnasium Dresden-Plauen, Ersatzneubau Doppelsporthalle, Coschützer Straße 18, 01187 Dresden, Fachlos 06 – Dachabdichtungsarbeiten

2.3 Vergabenummer: 2022-401-00095 Sanierung und Erweiterung des BSZ für Wirtschaft „Prof. Dr. Zeigner“, Melanchthonstraße 9, 01099 Dresden, Fachlos 57 – Innenputzarbeiten TO 1

2.4 Vergabenummer: 2022-401-00100 Gymnasium Cotta, Modernisierung und Umbau Schulgebäude - TO2, Cossebauder Straße 35, 01157 Dresden, Fachlos 15 – Estricharbeiten

2.5 Vergabenummer: 2022-401-00098 Gymnasium Cotta, Modernisierung und Umbau Schulgebäude - TO2, Cossebauder Straße 35, 01157 Dresden, Fachlos 19.1 – Malerarbeiten

2.6 Vergabenummer: 2022-GB111-00062 Energetische Sanierung 85. Grundschule, Radeburger Straße 168, 01109 Dresden, Fachlos 09 – WärmeDämmVerbundsystem (WDVS)

2.7 Vergabenummer: 2022-GB111-00070 Energetische Sanierung 85. Grundschule, Radeburger Straße 168, 01109 Dresden, Fachlos 13 – Außentüren, Innentüren, Verglasung

2.8 Vergabenummer: 2022-GB111-00074 Sporthalle 85. Grundschule, Radeburger Straße 168, 01109 Dresden, Fachlos 20 – Elektro

3.2 Offene Beschlussvorlagen

Seite 13

das Anlagevermögen 99.614.188,25 Euro das Umlaufvermögen 10.795.426,03 Euro die Rechnungsabgrenzungsposten 0,00 Euro

davon entfallen auf der Passivseite auf das Eigenkapital 30.256.414,85 Euro den Sonderposten 72.086.030,16 Euro die Rückstellungen 2.010.916,82 Euro die Verbindlichkeiten 6.050.664,69 Euro die Rechnungsabgrenzungsposten 5.587,76 Euro einem Jahresverlust von 8.044.739,32 Euro einer Ertragssumme von 15.992.400,03 Euro einer Aufwandssumme von 24.037.139,35 Euro festgestellt.

B. Folgende Ergebnisverwendung wird beschlossen:

Der Jahresverlust 2021 in Höhe von 8.044.739,32 Euro wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Der Verlustvortrag aus dem Jahr 2018 in Höhe von 10.895.105,22 Euro wird durch Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage ausgeglichen.

Ein Beitrag zur Haushaltskonsolidierung wird nicht geleistet.

C. Dem Betriebsleiter wird für das Geschäftsjahr 2021 Entlastung erteilt.

Jahresabschluss 2021 des Eigenbetriebes Stadtentwässerung der Landeshauptstadt Dresden V1708/22

Der Stadtrat beschließt:

A. Der Jahresabschluss 2021 des Eigenbetriebes Stadtentwässerung der Landeshauptstadt Dresden mit einer Bilanzsumme von 38.250.276,42 Euro davon entfallen auf der Aktivseite auf

das Anlagevermögen 1.174.761,44 Euro das Umlaufvermögen 36.984.239,85 Euro den Rechnungsabgrenzungsposten 91.275,13 Euro

davon entfallen auf der Passivseite auf das Eigenkapital 8.042.969,75 Euro die Rückstellungen 13.128.650,30 Euro die Verbindlichkeiten 17.078.656,37 Euro einem Jahresüberschuss von 3.295.254,75 Euro

einer Ertragssumme von 94.121.215,35 Euro einer Aufwandssumme von 90.825.960,60 Euro

wird festgestellt.

B. Folgende Ergebnisverwendung wird beschlossen:

Der Jahresüberschuss 2021 in Höhe von 3.295.254,75 Euro wird in die Allgemeine Rücklage eingestellt.

C. Dem Betriebsleiter wird für das Geschäftsjahr 2021 Entlastung erteilt.

Vergabenummer: 2021-GB113-00029 Neubau beider Schulgebäude für das Bertolt-Brecht-Gymnasium Dresden, Lortzingstraße 1, 01307 Dresden, Objektplanung Gebäude gem. §§ 34 ff. HOAI, Lph 2-9, stufenweise Beauftragung V1676/22

Den Zuschlag für o. g. Leistung erhält die Firma Heinle Wischer und Partner, Altmarkt 25, 01067 Dresden, entsprechend Vergabevorschlag.

Vergabenummer: 2022-GB113-00001 Fachplanung Tragwerksplanung gem. §§ 51 ff. HOAI 2021 LPH 2-6 (+ Ingenieurtechnische Kontrollen) für den Neubau

beider Schulgebäude für das Bertolt-Brecht-Gymnasium Dresden, Lortzingstraße 1, 01307 Dresden, stufenweise Beauftragung V1742/22

Den Zuschlag für o. g. Leistung erhält die Firma Engelbach + Partner Ingenieurgesellschaft Dresden mbH, Glasewaldtstraße 6, 01277 Dresden, entsprechend Vergabevorschlag.

Vergabenummer: 2022-GB113-00003 Objektplanung Freianlagen gem. §§ 39 ff. HOAI, LPH 2-9 für den Neubau beider Schulgebäude für das Bertolt-Brecht-Gymnasium Dresden, Lortzingstraße 1, 01307 Dresden, stufenweise Beauftragung V1743/22

Den Zuschlag für o. g. Leistung erhält die Firma Därr Landschaftsarchitekten, Ernst-Grube-Straße 1, 06210 Halle (Saale), entsprechend Vergabevorschlag.

Vergabenummer: 2022-GB113-00004 Fachplanung Technische Ausrüstung HLS (ALG 1-3) gem. §§ 55 ff. HOAI, LPH 2-3 und 5-9 für den Neubau beider Schulgebäude für das Bertolt-Brecht-Gymnasium Dresden, Lortzingstraße 1, 01307 Dresden, stufenweise Beauftragung V1744/22

Den Zuschlag für o. g. Leistung erhält die Firma Günther Ingenieure GmbH, Enderstraße 94, 01277 Dresden, entsprechend Vergabevorschlag.

Vergabenummer: 2022-GB113-00005 Fachplanung Technische Ausrüstung ELT (ALG4-6) gem. §§ 55 ff. HOAI, LPH 2-3 und 5-9 für den Neubau beider Schulgebäude für das Bertolt-Brecht-Gymnasium Dresden, Lortzingstraße 1, 01307 Dresden, stufenweise Beauftragung V1745/22

Den Zuschlag für o. g. Leistung erhält die Firma MLT Medien Licht Technik Ingenieure GmbH, Schützenhofstraße 21, 04103 Leipzig, entsprechend Vergabevorschlag.

Vergabenummer: 2021-GB113-00027 Dienstleistungskonzession für die Organisation und Durchführung des Dresdner Stadtfestes in den Jahren 2023 bis 2025 (2027) V1675/22

Den Zuschlag für o. g. Leistung erhält die Firma Dresdner Stadtfest GmbH, Zur Messe 9 a, 01067 Dresden, entsprechend Vergabevorschlag.

Neubau Verwaltungszentrum (VWZ01) – Mittelbereitstellung zur Beauftragung der Option „Großküche“ durch die KID und Festlegung der Metallfassadenfarbe V1623/22

1. Der Ausschuss für Finanzen beschließt die erforderliche Erhöhung der Kapitaleinlage um 958.190,49 Euro für die Kommunale Immobilien Dresden GmbH & Co. KG zur Beauftragung der Option „Großküche“ bei dem Totalübernehmer.

2. Der Ausschuss für Finanzen beschließt, im Ergebnis des Auswahlprozesses, alle Metallbauteile der Fassade in dem Farbton NCS 5 7010-Y10R. matt auszuführen. Der Ausschuss für Finanzen beschließt die dadurch erforderliche Erhöhung der Kapitaleinlage um maximal 100.000 Euro (netto) für die Kommunale Immobilien Dresden GmbH & Co. KG.

3. Der Ausschuss für Finanzen beschließt die erforderliche Deckung in Höhe von 958.200 Euro aus dem Ansatz für das

Verwaltungszentrum Projekt (HI.6510022) sowie die zugehörige Verpflichtungsermächtigung 2022 für 2025.

4. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, Verhandlungen mit der Sachsenenergie zu führen, um die Errichtung und Betrieb einer PV Anlage auf dem neuen Verwaltungszentrum am Ferdinandplatz zu ermöglichen.

Veränderung des Sondervermögens des Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen für das Wirtschaftsjahr 2020 V1418/22

Der Stadtrat beschließt folgende Veränderungen des Sondervermögens des Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen für das Wirtschaftsjahr 2020:

1. Die in der Anlage 1 „Grundstücksliste 2020 – Zugänge“ genannten Grundstücke sind in das Sondervermögen des Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen aufzunehmen und die Verwaltung durch den Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen zu veranlassen.

2. Die dem Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen von der Landeshauptstadt Dresden zum Buchwert übertragenen Grundstücke sind als Erhöhung der Kapitalrücklage zu buchen. Aus Sicht des Steuerrechtes stellt die Übertragung der Grundstücke und Gebäude eine Einlage dar, die zu einem Zugang auf dem steuerrechtlichen Einlagenkonto des Betriebes gewerblicher Art Kindertageseinrichtungen führt.

Aufbau eines ganzheitlichen Verkehrsmanagementsystems der Landeshauptstadt Dresden V1504/22

1. Der Stadtrat bestätigt die Weiterentwicklung des Verkehrsmanagements der Landeshauptstadt Dresden zu einem multimodalen, ganzheitlichen und intelligenten Verkehrsmanagement, welches den Kriterien und Zielen des Verkehrsentwicklungsplanes und seiner Folgekonzepte gerecht wird.

2. Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister im Zuge der Prioritätensetzung zur Haushaltsplanung 2023/24 einen Vorschlag zur Finanzierung des Vorhabens zu unterbreiten.

3. Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister, eine Planung für den Bau der städtischen Verkehrsleitzentrale zu entwickeln und dem Stadtrat die Finanzierung der städtischen Verkehrsleitzentrale zur Entscheidung vorzulegen.

4. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass die Umsetzung des Verkehrsmanagementsystems in der vorgesehenen Zeit nur mit ausreichend personellen Kapazitäten erfolgen kann.

5. Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister die in der Anlage 1 der Vorlage anzubindenden Module mit geeigneten Kriterien zur Erreichung der Ziele gemeinsam mit den Dresdner Verkehrsbetrieben, lokalen Akteuren aus den Dialogrunden zum Rad- und Fußverkehr sowie dem ADAC und der Straßenverkehrsgenossenschaft zu entwickeln und dem Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften vorzustellen.

E-Petition „Neue Bürgermeister – freie Auswahl statt geheimer Absprachen“ P0109/22

Der Petition kann nicht abgeholfen werden.

Offenlegung der Ergebnisse der Grenzbestimmung und Abmarkung

Die Ergebnisse von Katastervermessungen und Abmarkungen nach dem Gesetz über das amtliche Vermessungswesen und das Liegenschaftskataster im Freistaat Sachsen (Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz – SächsVermKatG) vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 138,148), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 3. Februar 2021 (SächsGVBl. S. 242) geändert worden ist, in der jeweils geltenden Fassung werden bekannt gegeben. Der Öffentlich bestellte Vermessungsingenieur, Dipl.-Ing. (FH) Andreas Pippig, Zum Weinberg 1, 01705 Freital, Ortsteil Pesterwitz, führte im Zeitraum vom 11. Juli bis 20. September 2022 eine Kata-

stervermessung zur Flurstücksbildung an nachfolgend genannten Flurstücken durch:
Gemeinde Dresden,
Gemarkung Omsewitz
Flurstücke 11/g, 14/c, 14/c, 14/d, 14/d, 274, 277/4, 8/2, 8/3, 8/4, 8/a, 8/b, 9/3, 9/5
Allen betroffenen Eigentümern werden die Ergebnisse der Grenzbestimmung und Abmarkung gemäß § 17, Absatz 1 SächsVermKatGDVO durch Offenlegung bekannt gegeben.
Anlass der Grenzbestimmung ist ein Antrag auf Katastervermessung und Abmarkung. Mit der Katastervermessung wurden Flurstücksgrenzen wiederhergestellt und

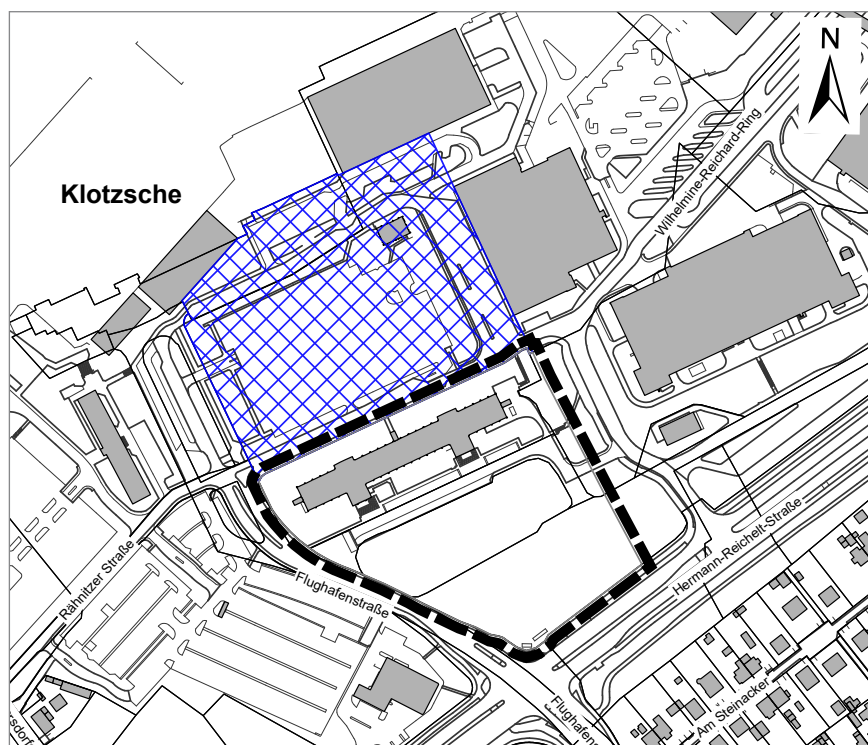
neue Flurstücke gebildet (Grenzen festgestellt) und abgemarkt. Die Abmarkung, das Absehen von der Abmarkung bzw. das Aussetzen der Abmarkung erfolgte auf der Grundlage der Durchführungsverordnung zum Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetz – SächsVermKatGDVO vom 6. Juli 2011. (SächsGVBl. S. 271). Die vermessungstechnischen Unterlagen zu der o. g. Katastervermessung liegen **vom 30. September bis 1. November 2022**, in meinen Geschäftsräumen, nach vorheriger Terminabsprache, Telefon (03 51) 6 50 29 40, zur Einsicht aus. Die Ergebnisse der Grenzbestimmungen und Abmarkungen gelten gemäß § 17 Absatz

1, Satz 5 SächsVermKatGDVO 7 Tage nach Ablauf der Offenlegungsfrist als bekannt gegeben.
Rechtsbehelfsbelehrung:
Innerhalb eines Monats nach der Bekanntgabe kann gegen diese Verwaltungsakte Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei dem Öffentlich bestellten Vermessungsingenieur Herrn Dipl.-Ing. (FH) Andreas Pippig, Zum Weinberg 1, 01705 Freital, Ortsteil Pesterwitz, einzulegen.
Andreas Pippig
Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur

Öffentliche Bekanntmachung

1. Verlängerung der Veränderungssperre für das Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 3062 Dresden-Klotzsche Nr. 18, Flughafenstraße

Änderung des Geltungsbereiches, Satzungsbeschluss



1. Verlängerung der Veränderungssperre für das Gebiet des Bebauungsplans Nr. 3062 Dresden-Klotzsche Nr. 18 Flughafenstraße

Übersichtsplan
--- Geltungsbereich der 1. Verlängerung der Veränderungssperre (Satzungsbeschluss vom 14. Juli 2022)
[Blue Grid] Reduzierter Bereich

Herausgeber: Amt für Stadtplanung und Mobilität
Stand: Juli 2022
Grunddaten: Amt für Geodaten und Kataster
Bestandsdaten des Liegenschaftskatasters:
Staatsbetrieb GeoSN

die Geltungsdauer der als Satzung erlassene Veränderungssperre für das Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 3062, Dresden-Klotzsche Nr. 18, Flughafenstraße wie folgt zu verlängern:
Satzung der Landeshauptstadt Dresden über die 1. Verlängerung der Veränderungssperre für das Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 3062 Dresden-Klotzsche Nr. 18, Flughafenstraße Vom 14. Juli 2022
Der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden hat aufgrund der §§ 14, 16 und 17 Abs. 1 Satz 3 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung vom 3. November 2017 (Bundesgesetzblatt I, S. 3634), zuletzt geändert am 10. September 2021 (Bundesgesetzblatt I, S. 4147) und des § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) vom 9. März 2018 (Säch-

sisches Gesetz- und Verordnungsblatt, S. 62), zuletzt geändert am 16. Dezember 2020 (Sächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt, S. 722), in seiner Sitzung am 14. Juli 2022 folgende Satzung über die 1. Verlängerung der Veränderungssperre für das Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 3062, Dresden-Klotzsche Nr. 18, Flughafenstraße beschlossen:
**§ 1
Verlängerung der Geltungsdauer**
Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften hat am 9. September 2020 beschlossen für das Gebiet nördlich der Hermann-Reichelt-Straße und östlich der Flughafenstraße einen Bebauungsplan mit der Bezeichnung Bebauungsplan Nr. 3062, Dresden-Klotzsche Nr. 18, Flughafenstraße aufzustellen.
Zur Sicherung der Planung wurde am 24. September 2020 durch den Stadtrat die Satzung über eine Veränderungssperre beschlossen, welche am 22. Oktober 2020 in Kraft getreten ist. Die Geltungsdauer der Veränderungssperre wird mit einem geänderten Geltungsbereich um ein Jahr verlängert.
**§ 2
Veränderung des Geltungsbereiches**
Der geänderte Geltungsbereich der Veränderungssperre ist in der Anlage (bestehend aus einem Blatt) im Maßstab 1:1.000 zeichnerisch dargestellt.
**§ 3
In-Kraft-Treten**
Die Satzung über die 1. Verlängerung der Veränderungssperre tritt am Tag der Bekanntmachung im Dresdner Amtsblatt in Kraft.
Bekanntmachungsvermerk
Der Text der Veränderungssperre vom 24. September 2020 ist im Dresdner Amtsblatt Nr. 43/2020 am 22. Oktober 2020 bekannt gemacht.
Der geänderte (reduzierte) Geltungsbereich der 1. Verlängerung der Veränderungssperre für den Bebauungsplan Nr.

3062 ist im nachfolgend abgedruckten Übersichtsplan nachrichtlich wiedergegeben. Maßgebend ist die zeichnerische Darstellung des Geltungsbereiches (Anlage zur Satzung) im Maßstab 1:1.000. Die Satzung über die 1. Verlängerung der Veränderungssperre, bestehend aus dem Textteil und der Planzeichnung, wird durch Niederlegung im World Trade Center (WTC), Amt für Stadtplanung und Mobilität, Plankammer, 3. Obergeschoss, Zimmer 3342, Freiburger Straße 39, 01067 Dresden, bekannt gemacht. Sie kann dort während der Sprechzeiten durch jedermann kostenlos eingesehen werden. Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 4 Absatz 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO), Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten.
Dies gilt nicht, wenn
1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 52 Absatz 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Absatz 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.
Dresden, 14. September 2022
Dirk Hilbert
Oberbürgermeister

Flurbereinigung Dresden-Schönborn (Wiesenbach)

Stadt: Dresden

Gemarkungen: Schönborn, Langebrück

Gemeinde: Ottendorf-Okrilla

Gemarkung: Grünberg

Aktenzeichen: 6258.120051/8461.25

Anlage: Gebietsübersichtskarte im Maßstab 1:10.000

Flurbereinigungsbeschluss

I. Entscheidender Teil

1. Anordnung des Verfahrens

1.1. Flurbereinigungsverfahren

In der Stadt Dresden und in angrenzenden Bereichen der Gemeinde Ottendorf-Okrilla, Ortsteil Grünberg wird aufgrund der §§ 86 Abs. 1 Nr. 1 und 3 Flurbereinigungs-gesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546), das zuletzt durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2794) geändert worden ist – FlurbG – i. V. m. § 1 Abs. 2 Gesetz zur Ausführung des Flurbereinigungs-gesetzes und zur Bestimmung von Zuständigkeiten nach dem Landwirtschaftsanpassungs-gesetz vom 15. Juli 1994 (SächsGVBl. S. 1429), das zuletzt durch Artikel 24 des Gesetzes vom 12. April 2021 (Sächs-GVBl. S. 517) geändert worden ist – AGFlurbG – das Verfahren Flurbereinigung Dresden-Schönborn (Wiesenbach) angeordnet.

1.2. Flurbereinigungsgebiet

Zum Flurbereinigungsgebiet gehören die Flurstücke der: siehe Tabelle unten

Das Flurbereinigungsgebiet ist auf der von der Landeshauptstadt Dresden gefertigten Gebietsübersichtskarte im Maßstab 1:10.000, die als Anlage zu diesem Beschluss beigefügt ist, durch farbige Umrandung dargestellt. Die Gebietsübersichtskarte gehört nicht zum entscheidenden Teil dieses Beschlusses. Sie dient der Information über die Lage des gesamten Verfahrensgebietes. Das festgestellte Verfahrensgebiet umfasst eine Fläche von ca. 125 ha.

1.3. Teilnehmergemeinschaft

Die Eigentümer der zum Flurbereini-gungsgebiet gehörenden Grundstücke, Gebäude und Anlagen sowie die den Grundstückseigentümern gleichstehenden Erbbauberechtigten sind Teilnehmer am Flurbereinigungsverfahren (§ 10 Abs. 1 FlurbG).

Die Teilnehmer bilden die Teilnehmergemeinschaft. Die Teilnehmergemeinschaft entsteht mit dem Flurbereini-gungsbeschluss und ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts (§ 16 FlurbG), die den Namen Teilnehmergemeinschaft Dresden-Schönborn (Wiesenbach) führt und ihren Sitz in der Landeshauptstadt Dresden beim Amt für Geodaten und Kataster hat. Sie untersteht nach § 17 (1) FlurbG in Verbindung mit § 1 Abs. 2 und 3 AGFlurbG der Aufsicht der oberen Flurbereini-gungsbehörde der Landeshauptstadt Dresden.

1.4. Nebenbeteiligte

Nebenbeteiligte sind u. a. Inhaber von Rechten an Grundstücken sowie die Eigentümer von nicht zum Flurbereini-gungsgebiet gehörenden Grundstücken, die zur Errichtung von Grenzzeichen an

der Grenze des Flurbereinigungsgebietes mitzuwirken haben.

2. Anordnung des Sofortvollzuges

Gemäß § 80 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 Verwal-tungsgerichtsordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. März 1991 (BGBl. I S. 686), die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 8. Oktober 2021 (BGBl. I S. 4650) geändert worden ist – VwGO – wird die sofortige Vollziehung dieses Beschlusses angeordnet mit der Folge, dass Widerspruch und Anfechtungsklage keine aufschiebende Wirkung haben.

II. Hinweise zum Flurbereini-gungsbeschluss

1. Öffentliche Bekanntmachung

Ein Abdruck des entscheidenden Teils des Anordnungsbeschlusses einschließlich der Hinweise zum Anordnungsbeschluss wird in

■ der Stadt Dresden (Flurbereini-gungs-gemeinde) und

■ der Gemeinde Ottendorf-Okrilla (Flurbereini-gungsgemeinde),

■ der Stadt Radeberg (angrenzende Ge-meinde) sowie

■ der Gemeinde Wachau (angrenzende Gemeinde)

öffentlich bekannt gemacht (§§ 86 Abs. 2 Nr. 1, 6 Abs. 2, 14 Abs. 1, 34 Abs. 4, § 110 FlurbG).

Je eine Ausfertigung des Beschlusses mit den Hinweisen und der Begründung zum Anordnungsbeschluss ist nach dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung zwei Wochen lang in den nachfolgend aufgelisteten Verwaltungen während der jeweiligen Öffnungszeiten zur Einsichtnahme für die Beteiligten niedergelegt (§ 6 Abs. 3, § 115 Abs. 1 FlurbG; §§ 1 Nr. 3, 2 und 8 Abs. 1 Nr. 2 Kommunalbekannt-machungsverordnung vom 17. Dezember 2015 (SächsGVBl. S. 693) – KomBekVO –:

■ Landeshauptstadt Dresden, Örtliche Verwaltungsstelle Weixdorf/Langebrück, Weißiger Straße 5, 01465 Dresden, Beratungsraum (1. OG, Zimmer 13)

■ Gemeindeverwaltung Ottendorf-Okrilla, Bauamt, Radeburger Straße 34, 01458 Ottendorf-Okrilla, Raum N104

■ Gemeindeverwaltung Wachau, Teichstraße 2, 01454 Wachau, Beratungsraum Erdgeschoss sowie

■ Stadt Radeberg, Bürgerbüro, Markt 19, 01454 Radeberg, Gang hinter dem Bürgerbüro.

Ergänzend dazu werden die auszulegen-den Unterlagen im Internet im Zeitraum der Offenlage veröffentlicht und über folgenden Link

www.dresden.de/de/rathaus/aktuelles/bekanntmachungen-amt-fuer-geodaten-und-kataster.php

zugänglich gemacht.

2. Aufforderung zur Anmeldung unbe-kannter Rechte

Rechte, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am Flurbereinigungsverfahren berechtigen, sind nach § 14 Abs. 1 FlurbG innerhalb von

drei Monaten nach der Bekanntmachung dieses Beschlusses bei der Landeshauptstadt Dresden Amt für Geodaten und Kataster Abteilung Bodenordnung Sachgebiet Flurbereinigung Ammonstraße 74, 01067 Dresden anzumelden.

Die Frist beginnt mit dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung.

Auf Verlangen der Flurbereini-gungs-behörde hat der Anmeldende sein Recht innerhalb einer von der Flurbereini-gungs-behörde festzusetzenden Frist nachzuweisen. Nach fruchtlosem Ablauf der Frist wird der Anmeldende nicht mehr beteiligt. Werden Rechte erst nach Ablauf der be-zeichneten Frist angemeldet oder nach-gewiesen, so kann die Flurbereini-gungs-behörde die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen (§ 14 Abs. 2 FlurbG). Der Inhaber eines nicht aus dem Grundbuch ersichtlichen Rechts muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristenablaufs ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, dem gegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist (§ 14 Abs. 3 FlurbG).

3. Aufforderung zur Grundbuchberich-tigung

Die Angaben über Rechtsverhältnisse an den Grundstücken im Flurbereini-gungs-gebiet erhebt die Flurbereini-gungs-behörde aus dem Grundbuch. Um Nachteile zu vermeiden, wird dringend empfohlen, die Eintragungen im Grundbuch zu überprü-fen und erforderliche Berichtigungen zu beantragen. Dazu genügt es in der Regel, den Grundbuchämtern die entsprechenden öffentlichen Urkunden wie Erbschein, Erbvertrag, öffentliches Testament, Zu-schlagsbeschluss etc. vorzulegen.

Grundbucheinsicht und Auskünfte sind gebührenfrei. Für die Berichtigung des Grundbuches sind in bestimmten Fällen gebührenrechtliche Vergünstigungen vorgesehen.

4. Zeitweilige Eigentumsbeschränkungen

4.1. Eigentumsbeschränkungen bis zur Un-anfechtbarkeit des Flurbereini-gungs-planes
Von der öffentlichen Bekanntmachung des Flurbereini-gungsbeschlusses bis zur Unanfechtbarkeit des Flurbereini-gungs-planes gelten folgende Eigentumsbe-schränkungen:

a) In der Nutzungsart der Grundstücke dürfen ohne Zustimmung der Flurbereini-gungs-behörde nur Änderungen vorgenom-men werden, die zum ordnungsgemäßen Wirtschaftsbetrieb gehören (§ 34 Abs. 1 Nr. 1 FlurbG).

b) Bauwerke, Brunnen, Gräben, Einfriedun-gen, Hangterrassen u. ä. Anlagen dürfen nur mit Zustimmung der Flurbereini-gungs-behörde errichtet, hergestellt, wesentlich verändert oder beseitigt werden (§ 34 Abs. 1 Nr. 2 FlurbG).

Sind entgegen den Bestimmungen nach a) und b) Änderungen vorgenommen oder

Anlagen hergestellt oder beseitigt worden, so können diese im Flurbereini-gungs-verfahren unberücksichtigt bleiben. Die Flurbereini-gungsbehörde kann den frühe-ren Zustand auf Kosten der betreffenden Beteiligten wiederherstellen lassen, wenn dies der Flurbereinigung dienlich ist (§ 34 Abs. 2 FlurbG).

c) Obstbäume, Beerensträucher, einzelne Bäume, Hecken, Feld- und Ufergehölze dürfen nur in Ausnahmefällen, soweit landeskulturelle Belange, insbesondere des Naturschutzes und der Landespflege, nicht beeinträchtigt werden, mit Zustimmung der Landeshauptstadt Dresden, Amt für Geodaten und Kataster, Abteilung Bodenordnung, Sachgebiet Flurbereinigung beseitigt werden. (§ 34 Abs. 1 Nr. 3 FlurbG) Bei Verstößen gegen diese Vorschrift muss die Flurbereini-gungsbehörde Ersatzpflan-zungen anordnen (§ 34 Abs. 3 FlurbG).

4.2. Eigentumsbeschränkungen bis zur Ausführungsanordnung

Von der Bekanntgabe des Flurbereini-gungsbeschlusses bis zur Ausführungs-anordnung bedürfen Holzeinschläge von Waldgrundstücken, die den Rahmen einer ordnungsgemäßen Bewirtschaftung übersteigen, der Zustimmung der Flurbereini-gungsbehörde; die Zustimmung darf nur im Einvernehmen mit der Forst-aufsichtsbehörde erteilt werden (§ 85 Nr. 5 FlurbG). Das gleiche Verfahren gilt für die Erstaufforstung von Flächen, die aus der landwirtschaftlichen Nutzung aus-geschieden sind oder ausscheiden sollen. Sind Holzeinschläge ohne Zustimmung durch die Landeshauptstadt Dresden, Amt für Geodaten und Kataster, Abteilung Bodenordnung, Sachgebiet Flurbereini-gung vorgenommen worden, so kann sie anordnen, dass derjenige, der das Holz gefällig hat, die abgeholzte oder verlichtete Fläche nach den Weisungen der Forst-aufsichtsbehörde wieder ordnungsgemäß in Bestand zu bringen hat (§ 85 Nr. 6 FlurbG).

4.3. Ordnungswidrigkeiten

Verstöße gegen die Anordnungen zu Ziffer 4.1. Buchstaben b), c) und Ziff. 4.2. dieses Beschlusses sind Ordnungswidrigkeiten i. S. des § 154 FlurbG und können mit Geldbußen geahndet werden. Es gelten die Bestimmungen des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OWiG).

5. Betretungsrecht

Mitarbeiter sowie Beauftragte der Landeshauptstadt Dresden, Amt für Geodaten und Kataster, Abteilung Bodenordnung, Sachgebiet Flurbereini-gung sowie Beauftragte der Teilneh-mergemeinschaft Dresden-Schönborn (Wiesenbach) und des Verbandes für Ländliche Neuordnung Sachsen sind nach § 35 FlurbG in Verbindung mit § 8 AGFlurbG berechtigt, zur Vorbereitung und zur Durchführung der Flurbereini-gung Grundstücke zu betreten und die nach ihrem Ermessen erforderlichen Arbeiten vorzunehmen.

III. Begründung zum Flurbereini-

Stadt/Gemeinde	Gemarkung	Flurstücke
Dresden	Schönborn:	1/4, 87/12, 97/1, 97/2, 115/1, 116/1, 117, 118, 134, 134/a, 264, 266, 267, 268/29, 271/16, 273, 275, 277/1, 277/2, 280, 285, 290, 291, 292/1, 292/2, 293, 293/1, 293/2, 293/d, 293/f, 293/g, 294, 294/a, 294/b, 294/c, 294/d, 295, 296, 297, 303, 305/1, 306, 307, 311, 312, 312/b, 314, 315/1 und 322
	Langebrück:	516, 517 und 882
Ottendorf-Okrilla	Grünberg:	343/1 und 343/2

gungsbeschluss vom 9. September 2022
Der begründende Teil der Entscheidung wird gem. Ziff. 1. der Hinweise zu diesem Beschluss zur Einsichtnahme ausgelegt und im Internet veröffentlicht.
Rechtsbehelfsbelehrung
Widersprüche gegen diesen Flurbereinigungsbeschluss können innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe bei

der Landeshauptstadt Dresden erhoben werden. Der Hauptsitz befindet sich im Rathaus, Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden

Dresden, 9. September 2022

Felix Raderecht
Amt für Geodaten und Kataster

Datenschutzrechtlicher Hinweis
Datenschutzrechtliche Hinweise zur Verarbeitung personenbezogener Daten natürlicher Personen im Rahmen des Verfahrens der Ländlichen Neuordnung können im Internet unter folgendem Link abgerufen werden:
www.laendlicher-raum.sachsen.de/datenschutz-in-verfahren-der-land-

lichen-neuordnung-9248.html
Darüber hinaus sind die Informationen auch bei der Landeshauptstadt Dresden, Amt für Geodaten und Kataster, Abteilung Bodenordnung, Sachgebiet Flurbereinigung, Ammonstraße 74, 01067 Dresden, Telefon (03 51) 4 88 39 38, oder flurbereinigung@dresden.de erhältlich.

Einziehung eines Parkplatzes nach § 8 SächsStrG

Allgemeinverfügung Nr. E 1/2022



1. Straßenbeschreibung
Parkplatz der Pfeifferhannsstraße zwischen Hauptzug der genannten Straße und dem öffentlichen Fußweg mit der amtlichen Bezeichnung ÖFW 56 – Altstadt II auf einem Teil des Flurstücks Nr. 1163 der Gemarkung Dresden-Altstadt II
2. Verfügung
2.1 Der unter Nummer 1. beschriebene Parkplatz wird gemäß § 8 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (Sächsisches Straßengesetz – SächsStrG) vom 21. Januar 1993 (SächsGVBl. S. 93), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. August 2019 (SächsGVBl. S. 762), eingezogen.
2.2 Die Einziehungsverfügung wird mit dem Zeitpunkt der Sperrung des Parkplatzes für den öffentlichen Verkehr wirksam.
3. Einsichtnahme
Die Allgemeinverfügung und die Pläne mit der Darstellung von Lage und Ausdehnung

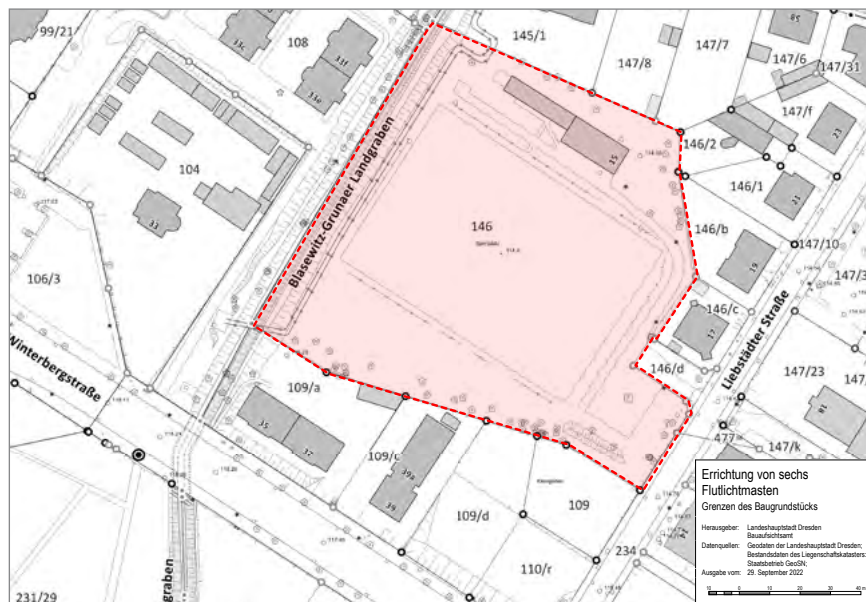
des eingezogenen Parkplatzes liegen ab dem auf die Bekanntgabe folgenden Tag für die Dauer eines Monats bei der Landeshauptstadt Dresden, Straßen- und Tiefbauamt, Sachgebiet Straßendokumentation, im Bürohaus Pirnaisches Tor, St. Petersburger Straße 9, 01069 Dresden, 1. Obergeschoss, Zimmer K 123, während der Sprechzeiten nach telefonischer Anmeldung unter (03 51) 4 88 1742 zur Einsicht aus.
4. Rechtsbehelfsbelehrung
Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Landeshauptstadt Dresden zu erheben. Der Hauptsitz befindet sich im Rathaus, Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden.

Simone Prüfer
Leiterin des Straßen- und Tiefbauamtes

Bekanntmachung der Landeshauptstadt Dresden nach § 70 Abs. 3 Satz 3 der Sächsischen Bauordnung über die

Erteilung einer Baugenehmigung für das Vorhaben „Errichtung von sechs Flutlichtmasten“

Liebstädter Straße 15; Gemarkung Seidnitz; Flurstück 146



zeichnen 63/5/BV/02647/22 im Genehmigungsverfahren nach § 63 SächsBO mit folgendem verfügendem Teil erteilt:
(1) Die Baugenehmigung für das Vorhaben: Errichtung von sechs Flutlichtmasten - Nachträgliche Beantragung auf dem Grundstück: Liebstädter Straße 15; Gemarkung Seidnitz, Flurstück 146 wird unter Nebenbestimmungen erteilt.
(2) Es wurde eine Ausnahme von der Gehölzschutzsatzung erteilt.
(3) Die Baugenehmigung enthält Auflagen.
(4) Bestandteil der Genehmigung sind die in der Baugenehmigung aufgeführten und mit der Genehmigung ausgefertigten Bauvorlagen.
Der Genehmigungsbescheid enthält folgende Rechtsbehelfsbelehrung:
Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats ab Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Landeshauptstadt Dresden zu erheben. Der Hauptsitz befindet sich im Rathaus, Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden.
Hinweise: Die Zustellung der Baugenehmigung an die Eigentümer benachbarter Grundstücke (Nachbarn) gemäß § 70

Abs. 3 Satz 1 SächsBO wird aufgrund der großen Anzahl von Nachbarn, denen die Baugenehmigung zuzustellen ist, durch diese Bekanntmachung ersetzt, § 70 Abs. 3 Satz 3 SächsBO. Die Zustellung der Baugenehmigung an Nachbarn gilt mit dem Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung als bewirkt. Die oben genannte Rechtsbehelfsbelehrung gilt auch gegenüber den Nachbarn.
Die vollständige Baugenehmigung und die Verfahrensakte können im Bauaufsichtsamt der Landeshauptstadt Dresden, Rosenstraße 30, 01067 Dresden, Zimmer 5014, während der Sprechzeiten eingesehen werden.
Sprechzeiten:
montags 9 bis 12 Uhr, ab 13 Uhr nach Vereinbarung; dienstags, donnerstags: 9 bis 12 und 13 bis 17 Uhr, 17 bis 18 Uhr nach Vereinbarung. Es wird eine vorherige telefonische Terminvereinbarung, Telefon (03 51) 4 88 36 71, empfohlen.

Dresden, 29. September 2022

Ursula Beckmann
Leiterin des Bauaufsichtsamtes

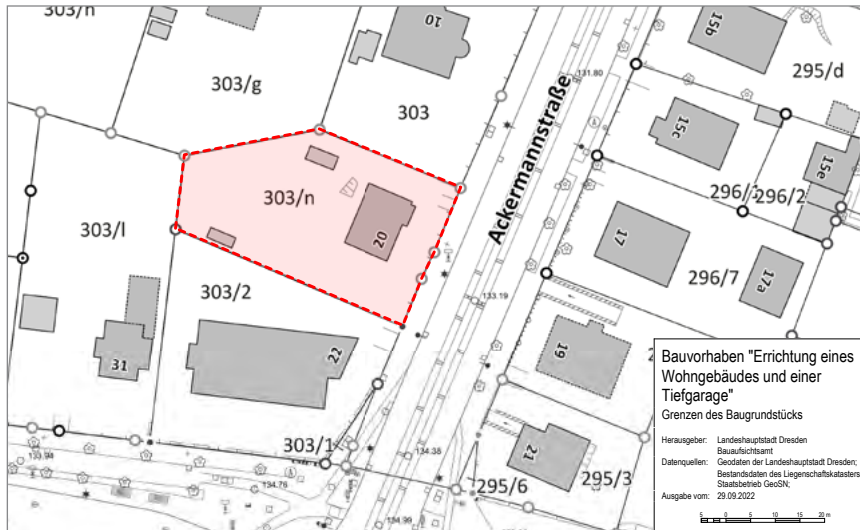
Gemäß § 70 Abs. 3 Sächsische Bauordnung (SächsBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. Mai 2016 (SächsGVBl. S. 186), die zuletzt durch das Gesetz vom 1. Juni 2022 (SächsGVBl. S. 366) geändert worden

ist, wird Folgendes bekannt gemacht: Das Bauaufsichtsamt der Landeshauptstadt Dresden als untere Bauaufsichtsbehörde hat mit Bescheid vom 13. September 2022 eine Baugenehmigung mit dem Akten-

Bekanntmachung der Landeshauptstadt Dresden nach § 70 Abs. 3 Satz 3 der Sächsischen Bauordnung über die

Erteilung einer Baugenehmigung für das Vorhaben „Errichtung eines Wohngebäudes und einer Tiefgarage“

Ackermannstraße 20; Gemarkung Altstadt II; Flurstück 303 n



Gemäß § 70 Abs. 3 Sächsische Bauordnung (SächsBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. Mai 2016 (SächsGVBl. S. 186), die zuletzt durch das Gesetz vom 1. Juni 2022 (SächsGVBl. S. 366) geändert worden ist, wird Folgendes bekannt gemacht:

Das Bauaufsichtsamt der Landeshauptstadt

Dresden als untere Bauaufsichtsbehörde hat mit Bescheid vom 9. September 2022 eine Baugenehmigung mit dem Aktenzeichen 63/8/BV/02202/22 im Genehmigungsverfahren nach § 63 SächsBO mit folgendem verfügbaren Teil erteilt:

(1) Die Baugenehmigung für das Vorhaben: Errichtung eines Wohngebäudes mit sie-

ben Wohneinheiten und einer Tiefgarage mit sieben Stellplätzen auf dem Grundstück:

Ackermannstraße 20;

Gemarkung Altstadt II, Flurstück 303 n wird unter Nebenbestimmungen erteilt.

(2) Es wurden Ausnahmen und Befreiungen von Verboten der Gehölzschutzsatzung und dem Verbot nach § 39 Abs. 5 BNatSchG erteilt.

(3) Die Baugenehmigung enthält Bedingungen, Auflagen und Auflagenvorbehalte.

(4) Bestandteil der Genehmigung sind die in der Baugenehmigung aufgeführten und mit der Genehmigung ausgefertigten Bauvorlagen.

Der Genehmigungsbescheid enthält folgende Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats ab Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Landeshauptstadt Dresden zu erheben. Der Hauptsitz befindet sich im Rathaus, Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden. Hinweise: Die Zustellung der Baugenehmigung an die Eigentümer benachbarter Grundstücke (Nachbarn) gemäß § 70

Abs. 3 Satz 1 SächsBO wird aufgrund der großen Anzahl von Nachbarn, denen die Baugenehmigung zuzustellen ist, durch diese Bekanntmachung ersetzt, § 70 Abs. 3 Satz 3 SächsBO. Die Zustellung der Baugenehmigung an Nachbarn gilt mit dem Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung als bewirkt. Die oben genannte Rechtsbehelfsbelehrung gilt auch gegenüber den Nachbarn.

Die vollständige Baugenehmigung und die Verfahrensakte können im Bauaufsichtsamt der Landeshauptstadt Dresden, Rosenstraße 30, 01067 Dresden, Zimmer 6714, während der Sprechzeiten eingesehen werden.

Sprechzeiten:

montags 9 bis 12 Uhr, ab 13 Uhr nach Vereinbarung; dienstags, donnerstags: 9 bis 12 und 13 bis 17 Uhr, 17 bis 18 Uhr nach Vereinbarung. Es wird eine vorherige telefonische Terminvereinbarung, Telefon (03 51) 4 88 36 28, empfohlen.

Dresden, 29. September 2022

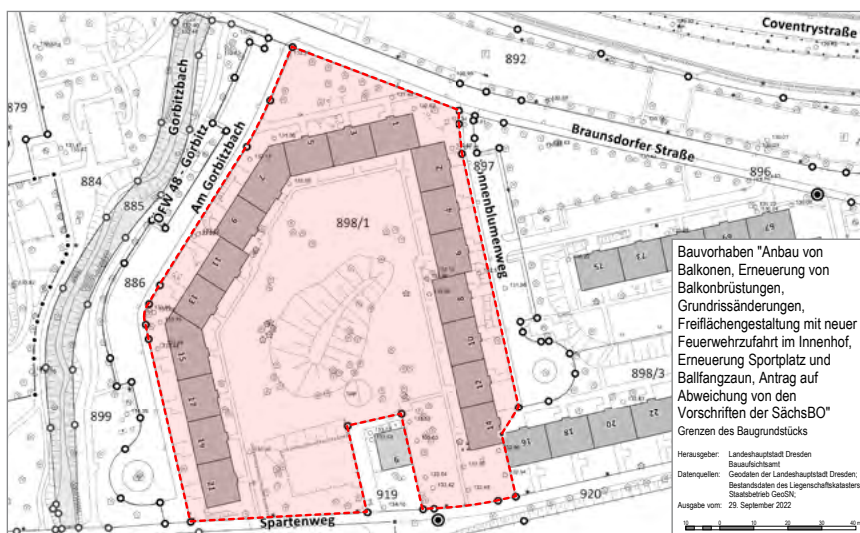
Ursula Beckmann

Leiterin des Bauaufsichtsamtes

Bekanntmachung der Landeshauptstadt Dresden nach § 70 Abs. 3 Satz 3 der Sächsischen Bauordnung über die

Erteilung einer Baugenehmigung für das Vorhaben „Anbau von Balkonen, Erneuerung von Balkonbrüstungen, Grundrissänderungen, Freiflächengestaltung“

Am Gorbitzbach 1, 3, 5, 7, 9; Gemarkung Gorbitz; Flurstück 898/1



Gemäß § 70 Abs. 3 Sächsische Bauordnung (SächsBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. Mai 2016 (SächsGVBl. S. 186), die zuletzt durch das Gesetz vom 1. Juni 2022 (SächsGVBl. S. 366) geändert worden ist, wird Folgendes bekannt gemacht:

Das Bauaufsichtsamt der Landeshauptstadt Dresden als untere Bauaufsichtsbehörde hat mit Bescheid vom 9. September 2022 eine Baugenehmigung mit dem Akten-

zeichen 63/9/BV/02397/22 im Genehmigungsverfahren nach § 63 SächsBO mit folgendem verfügbaren Teil erteilt:

(1) Die Baugenehmigung für das Vorhaben: Anbau von Balkonen, Erneuerung von Balkonbrüstungen, Grundrissänderungen, Freiflächengestaltung mit neuer Feuerwehrezufahrt im Innenhof, Erneuerung Sportplatz und Ballfangzaun, Antrag auf Abweichung von den Vorschriften der

SächsBO

auf dem Grundstück:

Am Gorbitzbach 1, 3, 5, 7, 9;

Gemarkung Gorbitz, Flurstück 898/1

wird unter Nebenbestimmungen erteilt.

(2) Gegenstand der Baugenehmigung ist die Erteilung folgender Abweichungen von bauordnungsrechtlichen Vorschriften nach § 67 SächsBO: Abweichung von § 50 SächsBO bezüglich der Herstellung barrierefreier Wohnungen;

(3) Es wurden Ausnahmen und Befreiungen von Verboten der Gehölzschutzsatzung und dem Verbot nach § 39 Abs. 5 BNatSchG erteilt.

(4) Die Baugenehmigung enthält Bedingungen, Auflagen und Auflagenvorbehalte.

(5) Bestandteil der Genehmigung sind die in der Baugenehmigung aufgeführten und mit der Genehmigung ausgefertigten Bauvorlagen.

Der Genehmigungsbescheid enthält folgende Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats ab Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Landeshauptstadt Dresden zu erheben. Der Hauptsitz befindet sich im Rathaus, Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden. Hinweise: Die Zustellung der Baugeneh-

migung an die Eigentümer benachbarter Grundstücke (Nachbarn) gemäß § 70

Abs. 3 Satz 1 SächsBO wird aufgrund der großen Anzahl von Nachbarn, denen die Baugenehmigung zuzustellen ist, durch diese Bekanntmachung ersetzt, § 70 Abs. 3 Satz 3 SächsBO. Die Zustellung der Baugenehmigung an Nachbarn gilt mit dem Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung als bewirkt. Die oben genannte Rechtsbehelfsbelehrung gilt auch gegenüber den Nachbarn.

Die vollständige Baugenehmigung und die Verfahrensakte können im Bauaufsichtsamt der Landeshauptstadt Dresden, Rosenstraße 30, 01067 Dresden, Zimmer 6716, während der Sprechzeiten eingesehen werden.

Sprechzeiten:

montags 9 bis 12 Uhr, ab 13 Uhr nach Vereinbarung; dienstags, donnerstags: 9 bis 12 und 13 bis 17 Uhr, 17 bis 18 Uhr nach Vereinbarung. Es wird eine vorherige telefonische Terminvereinbarung, Telefon (03 51) 4 88 36 89, empfohlen.

Dresden, 29. September 2022

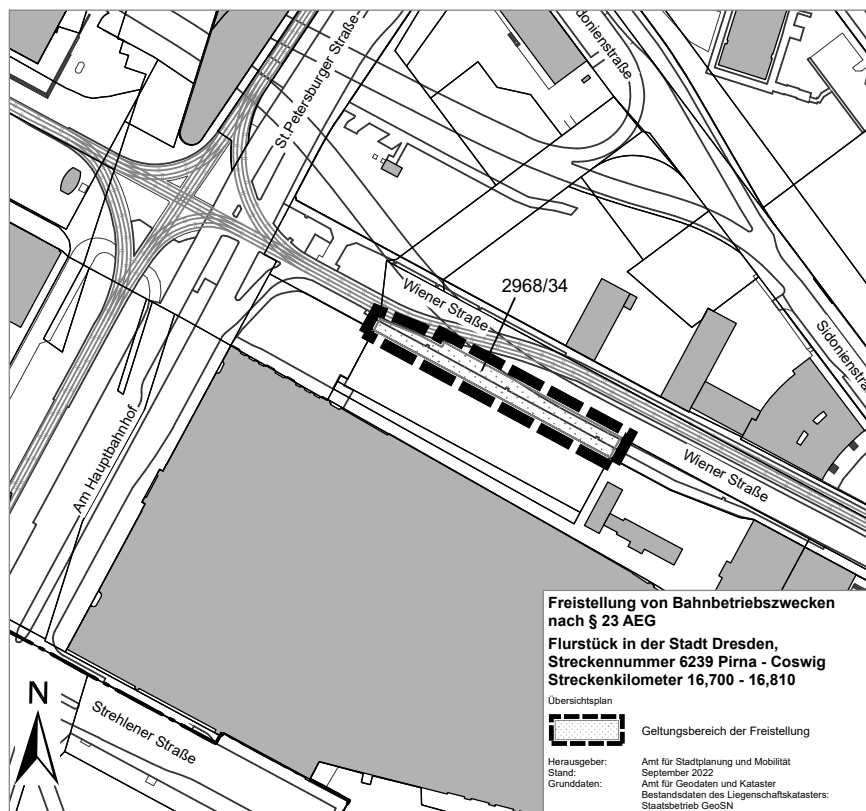
Ursula Beckmann

Leiterin des Bauaufsichtsamtes

Öffentliche Bekanntmachung der Landeshauptstadt Dresden

Freistellung einer Fläche der Eisenbahnen des Bundes von Bahnbetriebszwecken nach § 23 AEG Flurstück in der Stadt Dresden, Gemarkung Altstadt I, Flurstück-Nr. 2968/34, Streckennummer 6239, Pirna-Coswig, Streckenkilometer 16,700–16,810

Auslegung der Freistellungsverfügung



Das Eisenbahn-Bundesamt, Außenstelle Dresden, hat zum 8. Juli 2022, Bescheid GZ.: 52121-521pf/021-2021#025, eine Fläche der Betriebsanlagen der Eisenbahnen des Bundes, Flurstück-Nr.

2968/34 (821 m²) der Gemarkung Altstadt I, Streckennummer 6239, Pirna-Coswig, Streckenkilometer 16,700–16,810 von Bahnbetriebszwecken nach § 23 Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG)

freigestellt. Dadurch endet für diese Fläche nach § 38 Baugesetzbuch i. V. m. § 18 AEG das eisenbahnrechtliche Fachplanungsprivileg, infolge dessen diese Fläche wieder vollständig in die Planungshoheit der Landeshauptstadt Dresden zurückfällt.

Die Freistellungsverfügung liegt zur allgemeinen Einsicht in der Stadtverwaltung der Landeshauptstadt Dresden, Amt für Stadtplanungsamt und Mobilität, Plankammer, 3. Obergeschoss, Zimmer 3342, in der Zeit vom **10. Oktober bis einschließlich 10. November 2022** während folgender Sprechzeiten nach vorheriger Anmeldung telefonisch unter (03 51) 4 88 34 15 oder 4 88 34 16 sowie per E-Mail unter plankammer@dresden.de aus:

Montag 9 bis 12 Uhr, ab 13 Uhr nach Vereinbarung
Dienstag, Donnerstag 9 bis 12 Uhr und 13 bis 17 Uhr, 17 bis 18 Uhr nach Vereinbarung
Mittwoch, Freitag nach Vereinbarung
Der Geltungsbereich der von Bahnbetriebszwecken mit Wirkung vom 8. Juli 2022 freigestellten Fläche ist im Übersichtsplan zeichnerisch dargestellt.

Dresden, 15. September 2022

Dirk Hilbert
Oberbürgermeister

Offenlegung der Ergebnisse einer Katastervermessung zur Grenzwiederherstellung

Die Ergebnisse von Katastervermessungen und Abmarkungen nach dem Gesetz über das amtliche Vermessungswesen und das Liegenschaftskataster im Freistaat Sachsen (Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz – SächsVermKatG) vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 138,148), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 3. Februar 2021 (SächsGVBl. S. 242) geändert worden ist, in der jeweils geltenden Fassung werden bekannt gegeben.

Der Öffentlich bestellte Vermessungsingenieur, Dipl.-Ing. (FH) Andreas Pippig, Zum Weinberg 1, 01705 Freital, Orsteil Pesterwitz, führte im Zeitraum vom 15. August bis 19. September 2022 eine Katastervermessung zur Grenzwiederherstellung an nachfolgend genannten Flurstücken durch: Gemeinde Dresden Gemarkung Klotzsche

Flurstücke: 296/s, 296/u, 297/2, 297/g, 818 Allen betroffenen Eigentümern werden die Ergebnisse der Grenzbestimmung und Abmarkung gemäß § 17, Absatz 1 SächsVermKatGDVO durch Offenlegung bekannt gegeben.

Anlass der Grenzbestimmung ist ein Antrag auf Katastervermessung und Abmarkung. Mit der Katastervermessung wurden Flurstücksgrenzen wiederhergestellt und abgemerkt. Die Abmarkung, das Absehen von der Abmarkung bzw. das Aussetzen der Abmarkung erfolgte auf der Grundlage der Durchführungsverordnung zum Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetz - SächsVermKatGDVO vom 6. Juli 2011. (SächsGVBl. S. 271).

Die vermessungstechnischen Unterlagen zu der o. g. Katastervermessung liegen vom **30. September bis 1. November**

2022 in meinen Geschäftsräumen, nach vorheriger Terminabsprache, Telefon (03 51) 6 50 29 40, zur Einsicht aus. Die Ergebnisse der Grenzbestimmungen und Abmarkungen gelten gemäß § 17 Absatz 1, Satz 5 SächsVermKatGDVO 7 Tage nach Ablauf der Offenlegungsfrist als bekannt gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Innerhalb eines Monats nach der Bekanntgabe kann gegen diese Verwaltungsakte Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei dem Öffentlich bestellten Vermessungsingenieur Herrn Dipl.-Ing. (FH) Andreas Pippig, Zum Weinberg 1, 01705 Freital, Ortsteil Pesterwitz, einzulegen.

Andreas Pippig
Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur

Impressum

Dresdner Amtsblatt
Mitteilungsblatt der
Landeshauptstadt Dresden
www.dresden.de/amtsblatt

Herausgeber

Landeshauptstadt Dresden
Amt für Presse-, Öffentlichkeitsarbeit und Protokoll
Dr.-Külz-Ring 19
Postfach 12 00 20
01001 Dresden
Telefon (03 51) 4 88 23 90
Telefax (03 51) 4 88 22 38
E-Mail presse@dresden.de
www.dresden.de
facebook.com/stadt.dresden

Redaktion/Satz

Kai Schulz (verantwortlich),
Marion Mohaupt, Sylvia Siebert,
Andreas Tampe

Redaktionsschluss:

dienstags der Vorwoche

Verlag, Anzeigen, Verlagsbeilagen und -sonderveröffentlichungen

DDV Sachsen GmbH
DDV Media
Ostra-Allee 20
01067 Dresden
Telefon (03 51) 48 64 48 64
Telefax (03 51) 48 64 29 24
E-Mail DresdnerAmtsblatt@ddv-mediengruppe.de
www.ddv-media.de

Druck

DDV Druck GmbH, Dresden

Vertrieb

MEDIA Logistik GmbH
Meinholdstraße 2, 01129 Dresden
servicecenter@post-modern.de

Bezugsbedingungen

Das Amtsblatt erscheint wöchentlich, in der Regel donnerstags. Es liegt kostenlos in den Rathäusern, Stadtbezirksämtern und Verwaltungsstellen der Stadt, in Filialen der Ostsächsischen Sparkasse Dresden sowie in weiteren Dresdner Bürohäusern und Einrichtungen aus. Alle Auslagestellen sind unter www.dresden.de/amtsblatt zu finden.

Jahresabonnement über Postversand:

Das Abonnement kostet 66,34 Euro inklusive Mehrwertsteuer, Porto und Versand. Die Aufnahme eines Abonnements ist monatlich bei anteiligem Abonnementpreis möglich. Kündigungen müssen bis zum 15. November des Jahres bei der MEDIA Logistik GmbH nach einem Mindestbezug von einem Jahr schriftlich eingegangen sein. Ältere Ausgaben des Amtsblattes finden Sie im Amtsblatt-Archiv auf

www.dresden.de/amtsblatt



Sächsische Staatsbäder^{GmbH}
Soletherme & Saunawelt Bad Elster



In der Sole schwebt die Kraft!

Entschweben Sie dem Alltag in der Soletherme Bad Elster und genießen Sie die Wirkung der Bad Elsteraner Natursole:

- stärkt die Widerstandskraft und das Immunsystem
- lockert und entspannt die gesamte Muskulatur
- baut Stresshormone ab
- fördert Tiefenentspannung
- bietet Erholung wie nach einem Kurzurlaub
- ist ein Wohlfühlerlebnis für alle Sinne



Info-Hotline: 037437/71-111

Soletherme
Bad Elster